

MIGRANT INTEGRATION POLICY INDEX III DEUTSCHLAND

MIPEX
III



WWW.MIPEX.EU

MIGRANT INTEGRATION POLICY INDEX III DEUTSCHLAND

Thomas Huddleston, Jan Niessen in Zusammenarbeit
mit Eadaoin Ni Chaoimh und Emilie White

WWW.MIPEX.EU



Der MIPEX III wird im Rahmen des Projekts *Outcomes for Policy Change*, das durch den Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen kofinanziert wird, erstellt.

Dies ist eine gekürzte Fassung der Langversion des Migrant Integration Policy Index III und präsentiert eine Übersicht der deutschen Ergebnisse.

Herausgegeben vom British Council und der Migration Policy Group, Brüssel, im Februar 2011.

© 2011 Migrant Integration Policy Index. British Council und Migration Policy Group.

Die zweite Ausgabe des Migrant Integration Policy Index (Index Integration und Migration) wurde im September 2007 vom British Council und der Migration Policy Group herausgegeben. Erstmals erschien die Studie 2005 unter dem Titel »European Civic Citizenship and Inclusion Index«, herausgegeben vom British Council, der Migration Policy Group und dem Foreign Policy Centre.

Der Migrant Integration Policy Index darf ganz oder teilweise für den privaten Gebrauch kopiert, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die auszugsweise Verwendung der gedruckten Ausgabe, der Website, der Datenbanken und der Multimedia-Inhalte des Index Integration und Migration in selbst erstellten Dokumenten, Präsentationen, Blogs, Websites und Unterrichtsmaterialien ist gestattet, sofern in geeigneter Weise auf den Migrant Integration Policy Index als Quelle und auf den British Council und die Migration Policy Group als Rechteinhaber hingewiesen wird. Anfragen zur öffentlichen oder gewerblichen Nutzung sowie zu Übersetzungsrechten bitten wir an info@mipex.eu zu richten.

Korrekte Quellenangabe für wissenschaftliche Arbeiten: Thomas Huddleston *et al.*, Migrant Integration Policy Index (2011) für das englische Original. In sonstigen Texten genügt als Quellenangabe die Bezeichnung »MIPEX 2011«.

Die vollständigen Ergebnisse des MIPEX, das MIPEX-Online-Tool sowie Informationen zu Veranstaltungen rund um den MIPEX in Europa und Nordamerika finden Sie im Internet unter:

www.mipex.eu

Per E-Mail erreichen Sie uns unter info@mipex.eu.

Für persönliche Ansichten, die in dieser Veröffentlichung zum Ausdruck gebracht werden, sind die Autoren des Projekts verantwortlich. Die Europäische Kommission lehnt jede Verantwortung für solche Ansichten und deren weitere Nutzung ab.

INHALT

MIPEX III

Danksagung	2
Unterstützerschreiben	4
Einführung	6
Hinweise zur Benutzung	8
Die wichtigsten Ergebnisse	10
Politikbereiche:	
Mobilität des Arbeitsmarktes	12
Familienzusammenführung	14
Bildung	16
Politische Partizipation	18
Dauerhafter Aufenthalt	20
Einbürgerungsmöglichkeiten	22
Antidiskriminierung	24
Länderprofil:	
DE Deutschland	26
Anhang: Liste der Indikatoren	32

DANKSAGUNG

Das MIPEX-Koordinationsteam:

Anita Cassidy, MIPEX III Project Assistant, British Council

Pia Ehlers, MIPEX III Communications Manager, British Council

Jim Hollington, MIPEX III Project Director, British Council

Thomas Huddleston, Central Research Coordinator, Migration Policy Group

Elodie Journeau, Research Assistant, Migration Policy Group

Eadaoin Ni Chaoimh, Research Assistant, Migration Policy Group

Jan Niessen, MIPEX III Project Director, Migration Policy Group

Keti Tskitishvili, Senior Project Manager, British Council

Emilie White, Communications Manager, Migration Policy Group

Umfassende Zusammenarbeit:

Die dritte Ausgabe des MIPEX wurde in umfassender, langfristiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Partnern, Experten und Unterstützern des Projekts erarbeitet.

Wir danken insbesondere unseren Forschungspartnern und -partnerinnen Philippe De Bruycker, Dirk Jacobs und Yves Pascouau an der Université Libre de Bruxelles; Kay Hailbronner an der Universität Konstanz; Judit Toth an der Universität Szeged; Alistair Ross an der London Metropolitan University sowie Isabelle Chopin, Herausgeberin der Zeitschrift European Anti-Discrimination Law Review. Außerdem danken wir Barbara Herman für die Korrelationsanalyse der Ergebnisse.

Wir danken allen, die an den Stakeholder- und Expertenberatungen zu den verschiedenen MIPEX-Ausgaben sowie am Usability-Seminar teilgenommen haben, für ihre wertvollen Vorschläge und Anregungen.

Unser besonderer Dank gilt den Partnern des MIPEX-Netzwerks für ihre engagierte Mitarbeit:

Belgien: King Baudouin Foundation; **Bulgarien:** Open Society Institute – Sofia; **Dänemark:** DRC – Danish Refugee Council; **Deutschland:** Heinrich-Böll-Stiftung; **Finnland:** Think Tank e2; **Frankreich:** France Terre d'Asile und Terra Nova; **Griechenland:** i-RED: Institute for Rights, Equality & Diversity und Hellenic League for Human Rights; **Irland:** Immigrant Council of Ireland; **Italien:** Fondazione ISMU; **Kanada:** Maytree Foundation und ACS – The Association for Canadian Studies; **Lettland:** Providus – Center for Public Policy; **Litauen:** Institute for Social Research; **Luxemburg:** Association de Soutien des Travailleurs Immigrés (ASTI); **Niederlande:** FORUM – Institute for Multicultural Affairs; **Norwegen:** Norway's Contact Committee for Migrants and Authorities (KIM); **Österreich:** Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen; **Polen:** Institute for Public Affairs (IPA); **Portugal:** Calouste Gulbenkian Foundation; **Rumänien:** Soros Foundation Romania; **Schweden:** Swedish Red Cross; **Schweiz:** Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM), Hochschule Luzern/ Teilschule Soziale Arbeit und Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen; **Slowakische Republik:** Institute for Public Affairs (IVO); **Spanien:** Barcelona Centre for International Affairs (CIDOB); **Tschechische Republik:** People in Need und Multicultural Center Prague; **Ungarn:** Menedék – Hungarian Association for Migrants; **USA:** Immigration Policy Centre – American Immigration Council; **Vereinigtes Königreich:** Runnymede Trust und Immigration Advisory Service; **Zypern:** KISA – Action for Equality, Support and Anti-Racism

Des Weiteren danken wir den Niederlassungen des British Council in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kanada, Lettland, Litauen, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakischen Republik, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, den USA, im Vereinigten Königreich und auf Zypern für ihre wertvolle Mitarbeit und Unterstützung.

Besonders herzlich möchten wir uns bei allen beteiligten Sachverständigen, die Gutachten erstellt und an den Länderprofilen mitgearbeitet haben, dafür bedanken, dass sie mit ihrem detaillierten Fachwissen die Erfassung und Zusammenstellung der Vergleichsdaten als Grundlage des MIPEX ermöglicht haben. Ihre Namen sind nachfolgend aufgelistet. Weitere Informationen finden sich unter www.mipex.eu.

Belgien: Emmanuelle Bribosa, Perrine Devleeshouwer, Isabelle Doyen, Thomas Huddleston, Dirk Jacobs, Rachel Laget, Julie Ringelheim, Dirk Vanheule; **Bulgarien:** Esen Fikri, Margarita Ilieva, Marinela Radeva, Zvezda Vankova, Penka Vasileva; **Dänemark:** Bente Bondebjerg, Christian Horst, Ulla Iben Jensen, Pia Justesen, Per Mouritsen, Mandana Zarrehparvar; **Deutschland:** Kay Hailbronner, Yasemin Karakasoglu, Holger Kolb, Maria Kotsina, Matthias Mahlmann, Frauke Miera, Shannon Pfohman; **Estland:** Laura Kirss, Marianne Meiorg, Vadim Poleshchuk, Raivo Vetik; **Finnland:** Juhani Kortteinen, Jouko Lehti, Leena Lestinen, Perttu Salmenhaara, Pasi Saukkonen; **Frankreich:** Sophie Latraverse, Françoise Lorcerie, Jean-Eric Malabre, Emmanuelle Néraudau, Marie Raynal, Patrick Simon, Matthieu Tardis; **Griechenland:** Dimitris Hormoritos, Eirini Gounari, Ruby Gropes, Panayota Papoula-Tzelepi, Miltos Pavlou, Nassos Teodoridis; **Irland:** Denise Charlton, Liam Coakley, Niall Crowley, John Handoll, Maureen Killeavy, Piaras MacEinri, Orlagh O'Farrel; **Italien:** Gian Carlo Blangiardo, Mariza Barbera, Giovanna Campani, Ennio Codini, Alessandro Maiorca, Alessandro Simoni; **Kanada:** Siddharth Bannerjee, Noel Burke, Peter Carver, Gerard Gall, Ratna Ghosh, Jack Jedwab, Herbert Marx, Jeff Poirie; **Lettland:** Dace Akule, Alexei Dimitrov, Gita Feldhune, Marija Golubeva, Boris Koltchnaov; **Litauen:** Gediminas Andriukaitis, Egle Samuchovaite, Jolanta Samuolyte, Vida Beresnevičiute, Vaiva Zuzevičiute; **Luxemburg:** Francois Moyse, Serge Kollwelter, Frederic Mertz, Claudia Hartmann; **Malta:** Eugene Buttigieg, Therese C. Cachia, Tonio Ellul, Charmaine Grech, Peter Max; **Niederlande:** Pieter Boeles, Guus Extra, Leyla Hamidi, Rikki Holtmaat, Gerrie Lodder, Urszula Kiwara; **Norwegen:** Anders Bakken, Ronald Craig, Halvor Frihagen, Steven Meglitsch, Kari Helene Partapouli; **Österreich:** Norbert Bichl, Barbara Herzog-Punzenberger, Karin König, Albert Kraler, Bernard Perchinig, Klaus Starl, Katrin Wladash; **Polen:** Lukasz Bojarski, Agata Gorny, Krystyna Iglicka, Piotr Kazmierkiewicz, Witold Klaus, Dorota Misiejuk; **Portugal:** Graca Fonseca, Lucinda Fonseca, Maria João Hortas, Florbela Luis de Sousa, Manuel Malheiros, Miguel Patricio; **Rumänien:** Andreea Craciun, Constantin

Husti-Radule, Iustina Ionescu, Romanita Iordache, Stefan Leonescu, Smaranda Witec; **Schweden:** Pieter Bevelander, Nihad Bunar, Anna Dahlbom, Paul Lappalainen, Per Norberg; **Schweiz:** Gianni D'Amato, Weibke Doering, Denise Efonyi-Mäder, Rosita Fibbi, Bülent Kaya, Bernhard Soland, Nicole Wichmann; **Slowakische Republik:** Zuzana Bargerova, Olga Gyarfasova, Jana Kadlecikova, Elena Gallora Kriglerova, Marcela Maslova, Peter Varga; **Slowenien:** Meira Hot, Neza Kogovsek, Felicita Medved, Katarina Verbar-Sternad; **Spanien:** Rosa Aparicio-Gomez, Lorenzo Cachón, Alia Chahin, Mariona Illamola, Eduardo Rojo, Elena Sanchez, Ricard Zapata; **Tschechische Republik:** Jakob Hurrle, Pavla Boucková, Magda Faltova, Vera Honuskova, Pavla Hredecna, Mila Hutyrova, Petr Novotny; **Ungarn:** Lilla Farkas, Akos Gocsal, András Kádár, András Kováts, Boldizsár Nagy; **USA:** Rebecca Smith, Michael Roffer, Lenni Benson, Melissa Lazarin, Michele Waslin, Travis Packer, Mary Giovagnoli; **Vereinigtes Königreich:** Harris Beider, Cathryn Costello, Ian Davies, Antti Keskiääri, Aileen McColgan, Audrey Osler, Kjartan Sveinsson; **Zypern:** Lambros Baltisiotis, Nicoletta Charalambidou, Corina Demetriou, Elena Markou, Nikos Trimikliniotis, Michalinos Zembylar.

UNTERSTÜTZERSCHREIBEN

Unsere ständig im Wandel begriffenen Gesellschaften werden immer vielfältiger. Unabhängig von unserer jeweiligen Herkunft bauen wir alle gemeinsam an der Zukunft der Gemeinschaften und Länder, in denen wir leben und in denen jede Person ihren besonderen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Miteinander leistet.

Alle Menschen sollen die gleichen Chancen zur Teilhabe an einer Gesellschaft ohne Diskriminierung und sonstige Einschränkungen von Grundrechten haben. In unseren Verfassungen und im Völkerrecht sind diese Prinzipien fest verankert. Unsere Regierungen müssen nun alle Mitglieder der Gesellschaft mit oder ohne Migrationshintergrund gleichermaßen achten, indem sie keine Ungleichbehandlung zulassen, Zuwanderern den Erwerb der Staatsbürgerschaft ermöglichen und in die dafür erforderlichen Maßnahmen investieren.

Der Index Integration und Migration macht sichtbar, inwieweit die versprochene Gleichstellung bereits verwirklicht ist. Der MIPEX liefert die Voraussetzungen für die Gestaltung der Politik auf der Grundlage fundierter Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus aller Welt. Er versetzt uns in die Lage, aus den Fortschritten anderer Länder zu lernen und die Umsetzung unserer gemeinsamen Rechtsnormen zu bewerten. Den Ergebnissen des MIPEX 2011 sehen wir mit großer Spannung entgegen, denn von ihnen versprechen wir uns wichtige Impulse für unsere eigenen Anstrengungen, die Integrationspolitik unserer jeweiligen Länder zu bewerten, zu vergleichen und schließlich zu optimieren.

UNTERZEICHNENDE

Belgien

Edouard Delruelle, Deputy Director of the Centre for Equal Opportunities and Opposition to Racism
Marie-Claire Foblets, Professor, Catholic University of Leuven (KUL), Catholic University of Brussels (KUB) and University of Antwerp
Naima Charkaoui, Director of Minderheden Forum

Bulgarien

Assoc. Prof. Petya Kabakchieva, Ph.D., Head of Sociology Department Faculty of Philosophy 'St. Clement of Ohrid' University of Sofia
Dr. Krassimir Kanev, Chairperson of the Bulgarian Helsinki Committee

Dänemark

Tøger Seidenfaden, Chief Editor, Politiken
Knud Vilby, Chair of the Association of Social Politics
Uzma Ahmed Andresen, Spokeswoman, hennah.dk – Network for Diversity, Citizenship and Equality

Deutschland

Annelie Buntenbach, Bundesvorstand, Deutscher Gewerkschaftsbund
Cem Özdemir, Bundesvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Rita Süßmuth, ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestages

Finnland

Nasima Razmyar, Project Coordinator, Monika – Multicultural Women's Association and Refugee Woman of the Year
Anneli Jäätteenmäki, Member of the European Parliament
Astrid Thors, Minister of Migration and European Affairs

Frankreich

Jacqueline Costa-Lascoux, Research Director for the Centre National de la Recherche Scientifique, Centre for Political Research/Sciences Po
Patrick Lozès, Président of the Conseil Représentatif des Associations Noires
Sandrine Mazetier, MP (Socialist Party) for Paris, National Assembly
Etienne Pinte, MP (UMP) for Yvelines, National Assembly

Griechenland

Ahmet Moawia, President of the Greek Forum of Migrants
Anna Triandafyllidou, Professor of the Robert Schuman Centre for Advanced Studies, European University Institute, Florence & Senior Research Fellow, Hellenic Foundation for European and Foreign Policy (ELIAMEP), Athens
Vasilis Chronopoulos, Migration Policy Advisor, General Secretary of the Association of Greek-Albanian Friendship, Director of Diavotirio Review

Irland

Joanna McMinn, Chairperson of the Equality and Rights Alliance
Sr. Stan Kennedy, Founder and Current Board Member of the Immigrant Council of Ireland
Josephine Ahern, CEO of the Integration Centre

Italien

Natale Forlani, Director General, Directorate General for Immigration, Ministry of Labour and Social Policies
Raffaele Bracalenti, President, Psychoanalytic Institute for Social Research
José Galvez, Representative for Italy, SENAMI – National Secretariat for Migrants

Kanada

Maurice Basque, Director, Institut d'Etudes Acadiennes, Université de Moncton
Minelle Mahtani, Professor, University of Toronto
Naomi Alboim, School of Policy Studies, Queens University

Lettland

Nils Muižnieks, Chair of the European Commission Against Racism and Intolerance, Director of the Advanced Social and Political Research Institute at the University of Latvia, ehemaliger Minister of Social Integration in Latvia
 Hossam Abu Meri, im Libanon geborener Bürger Lettlands und Leiter des arabischen Kulturzentrums
 Liesma Ose, Program Director, Soros Foundation – Latvia

Litauen

Virginija Aleksejūnė, Director, Centre for Equality Advancement
 Aušrinė Burneikienė, Equal Opportunities Ombudsperson
 Henrikas Mickevičius, Executive Director, Human Rights Monitoring Institute

Luxemburg

Robert Weber, Chair of Fédération des Syndicats Chrétiens Luxembourgeois (LCGB)
 Michel Wurth, Chair of Union des Entreprises Luxembourgeoises (UEL)
 Jean-Claude Reding, Chair of Confédération Syndicale Indépendante (OGBL)

Niederlande

Adriana van Doonijeweert, Chair of the Advisory Committee on Migration Affairs/Vice-President District Court, Den Haag
 Prof. Dr. Han Entzinger, Professor of Migration and Integration Studies, Erasmus University Rotterdam
 Mary Tupan, Executive Director of ECHO, Centre for Diversity Policy

Österreich

Sandra Frauenberger, Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal, Stadt Wien
 Ingrid Nikolay-Leitner, Leiterin der österreichischen Anwaltschaft für Gleichbehandlung
 Terezija Stoitsits, Mitglied der österreichischen Volksanwaltschaft

Polen

Prof. Irena Rzeplinska, The Helsinki Foundation for Human Rights

Portugal

António Vitorino, ehemaliger European Commissioner for Justice and Home Affairs
 Rui Marques, Director of »Forum Estudante«, ehemaliger High Commissioner for Immigration and Intercultural Dialogue
 Abdool Karim Vakil, President of the Lisbon Islamic Community

Rumänien

Renate Weber, Member of the European Parliament
 Mbela Nzuzi, President of the Refugee Women Organisation in Romania

Cristina-Ancuta Pocora, Member of Parliament, President of the Commission for Equal Opportunities Between Women and Men of the Chamber of Deputies

Schweden

Anders Knappe, President of the Swedish Association of Local Authorities and Regions

Slowakische Republik

Peter Kresák, Head of National Office, UNHCR National Office
 Michal Vasecka, Head of Centre for the Research of Ethnicity and Culture

Slowenien

Zdenka Cebašek-Travnik, Human Rights Ombudsman
 Nedžad Grabus, Mufti, Islamic Community in the Republic of Slovenia

Spanien

Mr. Pedro Solbes, President of the Executive Committee FRIDE
 Mr. Marcelino Oreja, President of the Institute for European Studies
 Ms. Luisa Carlota Solé, Full Professor and Director of GEDIME. Autònoma University of Barcelona
 Mr. Candido Méndez, General Secretary of the General Union of Workers (UGT)

Tschechische Republik

Alena Gajdusková, First Vice-Chairwoman of the Senate of the Parliament of the Czech Republic
 Jan Svejnar, Berater des ehemaligen tschechischen Präsidenten Václav Havel, Director of the International Policy Center at the Gerald R. Ford School of Public Policy, Mitbegründer und Chairman von CERGE-EI in Prag
 Vladimír Špidla, Former EU Commissioner for Employment, Social Affairs and Equal Opportunities

Ungarn

Lajos Ááry-Tamáš, Commissioner for Educational Rights

Vereinigtes Königreich

Sarah Spencer, Chair of the Equality and Diversity Forum and Deputy Director of COMPAS, Centre on Migration, Policy & Society
 Aditya Chakraborty, Wirtschaftsredakteur bei The Guardian
 Lord Dholakia, Member of the House of Lords
 Lord Hylton, Member of the House of Lords
 Yasmin Alibhai Brown, Journalist

Zypern

Eliana Nicolaou, Commission for Administration (Ombudsman)
 Eleni Mavrou, Mayor of Nicosia

EINFÜHRUNG

Was ist der Index Integration und Migration?

Der Index Integration und Migration (Migrant Integration Policy Index, MIPEX) versteht sich als Informationsquelle und interaktives Werkzeug für die Bewertung, den Vergleich und die Verbesserung von Integrationspolitik. Er enthält Analysen zur Integrationspolitik in 31 Ländern Europas und Nordamerikas. Anhand von 148 Politikindikatoren zeichnet der MIPEX ein detailliertes, vielschichtiges Bild der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten und zeigt auf, wie sich die einzelnen Regierungen für die Integration einsetzen. Durch die Quantifizierung politischer Strategien und ihrer Umsetzung zeigt der Index, inwieweit gleiche Rechte, Pflichten und Chancen für alle gewährleistet sind.

www.mipex.eu/about

Was ist neu in der dritten Ausgabe?

Die dritte Ausgabe des MIPEX erfasst mehr Länder und mehr politische Strategien als die vorherige Ausgabe. Neu sind außerdem Zeitraumanalysen, die Entwicklungen und Veränderungen in der Integrationspolitik sichtbar machen. Neben den 25 Ländern der Europäischen Union, der Schweiz, Norwegen und Kanada, die bereits in der zweiten Ausgabe erfasst wurden, behandelt die vorliegende Ausgabe auch Bulgarien, Rumänien und die USA. Die bisherigen Indikatoren zur Mobilität des Arbeitsmarktes, zur Familienzusammenführung, zur politischen Partizipation, zum dauerhaften Aufenthalt, zu den Einbürgerungsmöglichkeiten und zur Antidiskriminierung werden durch einen neuen Politikstrang mit 27 Indikatoren zur Bildung von Schulkindern mit Migrationshintergrund ergänzt. Die Indikatoren, darunter 40 neue, wurden aktualisiert. Im Strang zur Mobilität des Arbeitsmarktes sind zwölf Indikatoren hinzugekommen. Weitere neue Indikatoren bemessen den positiven oder negativen Einfluss politischer Maßnahmen auf die Partizipation (Beratungsgremien, Sprach-/Integrationskurse usw.).

Welche Ziele verfolgt der MIPEX?

Der MIPEX erweitert das öffentliche Wissen, macht nationale Politiken, Veränderungen und internationale Entwicklungen besser sichtbar und erhöht damit die Transparenz. Das Projekt regt die Debatte über Zielsetzungen, Fortschritte und Ergebnisse von Regierungen an. Und es motiviert diejenigen, die im Bereich der Integration tätig sind, zu beobachten, wie rechtliche Gleichstellung die gesellschaftliche Integration praktisch voranbringen kann.

Der MIPEX gibt Aufschluss darüber, inwieweit alle Menschen, die in einem Land leben, rechtlich gleichgestellt sind und zur Herstellung echter Chancengleichheit in

ihren spezifischen Bedürfnissen unterstützt werden. Er beantwortet Fragen zu Durchsetzungsmechanismen, wie z. B. Sanktionen, zum Vorhandensein von Gleichstellungsgremien und deren Aufgaben, zur Rolle von Nichtregierungsorganisationen und zum Dialog mit Sozialpartnern. Wo solche Mechanismen fehlen, können sich Integrationsakteure für deren Schaffung starkmachen. Und wo sie existieren, können die Akteure sie wirksam einsetzen (lernen).

Wer erstellt den MIPEX?

Das MIPEX-Projekt wird vom British Council und der Migration Policy Group geleitet. 37 weitere Organisationen, darunter Thinktanks, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Gleichstellungsgremien, sind am MIPEX-Projekt beteiligt, außerdem die Niederlassungen des British Council in 31 Ländern Europas sowie in Kanada und den USA.

Die Forschung wird von der Migration Policy Group gemeinsam mit ihren Forschungspartnern konzipiert, koordiniert und durchgeführt. Die Publikation einschließlich der Ergebnisse und der Länderprofile wurde von der Migration Policy Group erstellt. Mit einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe im Jahr 2011 werden die nationalen Partner und die Niederlassungen des British Council in ganz Europa und Nordamerika Diskussionen in Gang bringen.

In der vorliegenden Publikation sind die Ergebnisse überblicksartig zusammengefasst. Die MIPEX-Ergebnisse für Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien und Spanien sind auch in den jeweiligen Landessprachen verfügbar. Das interaktive Tool mit den vollständigen Resultaten finden Sie unter www.mipex.eu.

Der MIPEX III wird im Rahmen des Projekts Outcomes for Policy Change erstellt, das vom Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen kofinanziert wird.

www.mipex.eu/partners

Welche Höchststandards kommen im MIPEX zur Anwendung?

Für jeden der sieben Politikbereiche (Mobilität des Arbeitsmarktes, Familienzusammenführung, Bildung, politische Partizipation, dauerhafter Aufenthalt, Einbürgerungsmöglichkeiten und Antidiskriminierung) ermittelt der MIPEX die höchsten internationalen Standards inner- und außerhalb Europas zur Verwirklichung gleicher Rechte, Pflichten und Möglichkeiten für alle Einwohner. Das Arbeitsprogramm 2010–2014 der Europäischen Union für Freiheit, Sicherheit und Recht bekräftigt: »Das

Ziel der Gewährleistung vergleichbarer Rechte, Pflichten und Chancen für alle steht im Zentrum der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Integration.« Die Höchststandards entstammen den Übereinkommen des Europarats oder den Richtlinien der Europäischen Union. Wo lediglich Mindeststandards vorliegen, sind diese europaweiten Politikempfehlungen entnommen.

Wie berechnen sich die Punktwerte des MIPEX?

Im MIPEX wird die Integration von Migrantinnen und Migranten auf der Grundlage von 148 Politikindikatoren bewertet. Diese Indikatoren wurden in Zusammenarbeit mit führenden Wissenschaftler(inne)n und Einrichtungen auf verschiedenen Gebieten der vergleichenden Forschung erarbeitet, um den Höchststandards aktuelle Gesetze und politische Zielsetzungen gegenüberzustellen. Bei den Politikindikatoren handelt es sich um Fragen, die sich jeweils auf eine bestimmte Politikkomponente der sieben Politikbereiche beziehen. Auf diese Fragen gibt es jeweils drei Antwortmöglichkeiten. Die maximale Punktzahl 3 wird erreicht, wenn die jeweilige Politik den Höchststandards für die Gleichbehandlung entspricht. 2 Punkte werden für Politiken vergeben, die den Höchststandards halbwegs nahe kommen. Mit 1 Punkt werden Maßnahmen bewertet, die von den Höchststandards denkbar weit entfernt sind. Eine umformulierte Fassung restriktiverer Bestimmungen der EU-Richtlinien oder nationaler Praktiken erhält die Punktzahl 1 oder 2. Existieren in einem Land für einen bestimmten Indikator keinerlei politische Regelungen, wird standardmäßig 1 Punkt vergeben.

Aus den Durchschnittswerten der Indikatorpunktwerte in den sieben Politikbereichen ergeben sich vier Dimensionspunktwerte für jeweils gleiche Aspekte der Politik. Die vier Dimensionspunktwerte werden wiederum gemittelt, sodass sich sieben Punktwerte für die einzelnen Politikbereiche im jeweiligen Land ergeben. Der Durchschnittswert dieser sieben Punktwerte entspricht dann der Gesamtpunktzahl für das betreffende Land. Für das vergleichende Ranking wird die ursprüngliche Dreipunkte-Skala für die Dimensionen und Politikbereiche in eine Prozent-Skala mit einem Höchstwert von 100 % umgerechnet.

Woher stammen die Daten?

Im Gegensatz zu Indizes, die auf Meinungen von Sachverständigen beruhen, stützt sich der MIPEX auf öffentliche Rechtsordnungen, Politiken und Forschungsergebnisse. In jedem Land vergeben unabhängige Wissenschaftler(innen) und Fachkräfte aus der Praxis des Migrationsrechts, der Bildung und Antidiskriminierung anhand veröffentlichter Dokumente des Landes mit Stand vom Mai 2010 die Punktwerte für die einzelnen Indikatoren. Abgesehen vom Bildungsbereich (neuer Politikbereich) wurden für neue Indikatoren auch Punktwerte für März 2007 erfasst. Die gesammelten Punktwerte wurden anschließend anonym von einem oder einer zweiten Sachverständigen überprüft. Die Migration Policy Group griff bei Abweichungen vermittelnd ein und kontrollierte die ausgefüllten Fragebögen auf Konsistenz bezüglich der einzelnen Stränge und Länder im zeitlichen Verlauf. Abschließend berichteten Expert(inn)en der Länder über Politikänderungen und die Gründe dafür.

Wie wirkt sich Politik auf die Integration aus?

Der MIPEX zeigt den Ländern Wege zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Immigrant(inn)en auf, damit diese zum Wohl des Landes beitragen können, gleichen Zugang zu Beschäftigung und Bildung erhalten, als aktive Bürgerinnen und Bürger in Sicherheit mit ihren Familien zusammenleben können und vor Diskriminierung geschützt sind.

Politiken wirken sich auf die Integration aus; daher eignet sich der MIPEX, um einzuschätzen, wie die Integration durch einen Politikwechsel praktisch verbessert werden kann. Quelle diesbezüglicher Informationen müssen amtliche Statistiken, Haushaltspläne, Projekte und wissenschaftliche Analysen, Regierungsberichte sowie Belege von Nichtregierungsorganisationen, Gerichten sowie von Migrantinnen und Migranten selbst sein. Weiter ist zu untersuchen, ob eine Politik in der Praxis funktioniert und inwieweit Veränderungen der Integrationspolitik folgende Bedingungen erfüllen:

1. Sie müssen auf objektiven Tatsachen und internationalen Standards basieren.
2. Ihre Finanzierung und Umsetzung muss gesichert sein.
3. Ihr Nutzen für die Zielgruppe muss nachgewiesen sein.
4. Ihre gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen müssen analysiert werden.
5. Die Verbesserung muss sich anhand neuer Fakten belegen lassen.

HINWEISE ZUR BENUTZUNG

Für Integrationsakteure ist es oft schwierig, aktuelle, umfassende Forschungsdaten und Analysen zu finden, die als Basis für politische Zielsetzungen, Veränderungs-vorschläge und Projekte zur Gleichstellung in ihren jeweiligen Ländern dienen können. Stattdessen stoßen sie auf nicht repräsentative, veraltete Informationen und bruchstückhafte Statistiken, die mit dem realen Alltag der Menschen wenig zu tun haben und daher beim Formulieren von Verbesserungen nicht hilfreich sind.

Mit seinem umfassenden Instrumentarium zum Vergleich, zur Bewertung und Verbesserung der Integrationspolitik schafft der MIPEX hier Abhilfe. Der MIPEX erfasst 31 Länder und beleuchtet damit Integrationspolitiken in den unterschiedlichsten Kontexten. Lange Zeit galt Nordamerika als der Einwanderungskontinent schlechthin, während Europa vorwiegend ein Kontinent der Auswanderung war. Auf einige europäische Länder (insbesondere in Mittel- und Osteuropa und im Baltikum) trifft dies nach wie vor zu. Viele europäische Länder (nordische Länder, Westeuropa, die großen Länder Südeuropas) haben sich mittlerweile als Einwanderungsländer etabliert und nehmen Jahr für Jahr zahlreiche Menschen auf, häufig mehr, als das Land verlassen. In manchen Ländern ist die Immigration ein Phänomen der jüngsten Zeit (u. a. Südeuropa, Tschechische Republik, Finnland und Irland); zugleich sind etliche Länder Anziehungspunkte für Arbeitsmigrant(inn)en. Weitere Informationen zu den verschiedenen Begriffen finden Sie unter www.mipex.eu.

Das Tool ermöglicht detaillierte Einblicke in die vielfältigen Faktoren, die die gesellschaftliche Integration von Migrant(inn)en beeinflussen, sowie die Analyse und Bewertung früherer und zukünftiger Politikveränderungen anhand der vollständigen MIPEX-Ergebnisse.

Regierungen

Das MIPEX-Tool gibt Entscheidungsträgern eine kompakte Informationsquelle an die Hand, durch die sie einschätzen können, was bestimmte Veränderungen ihrer Politik bewirken, und die ihnen einen Gesamteindruck von den Stärken und Schwächen ihres Landes verschafft. So können Regierungen die Auswirkungen ihres Konzepts und ihrer politischen Entscheidungen erkennen. Politiken mit gutem Ergebnis werden dabei ebenso sichtbar wie Felder, auf denen noch Verbesserungsbedarf herrscht. Stärken und Schwächen können denen anderer Länder in der jeweiligen Region, Europa bzw. Nordamerika, oder auch aller erfassten Länder gegenübergestellt werden. Der MIPEX liefert Anregungen für die Politik und ermöglicht es, aus deren Zielsetzungen, Umsetzungsmaßnahmen und Resultaten zu lernen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen künftiger Veränderungen und früherer Maßnahmen mithilfe des MIPEX bewerten. Darüber hinaus ermöglicht er die Erfassung und Weitergabe von Fakten zur Finanzierung, Umsetzung und Bewertung früherer Maßnahmen im Hinblick auf eine verbesserte Gestaltung zukünftiger Politik.

www.mipex.eu/government

Interessengruppen

Interessenverbände, Migrantinnen und Migranten können ihre Erfahrungen und Empfehlungen aus der Praxis mit den MIPEX-Forschungsergebnissen verbinden. Das Benchmark-Tool ermöglicht die Einbeziehung internationaler Informationen und Standards in die Arbeit von Interessengruppen. Mit dem MIPEX lassen sich Politikveränderungen nicht nur nachverfolgen, er kann auch proaktiv genutzt werden, um die Umsetzung zu verbessern und Politikveränderungen zu erarbeiten, die der Integration zugute kommen. Vergleiche mit den am besten abscheidenden Ländern und den Höchststandards machen deutlich, wie die Politik in bestimmten Bereichen verbessert und wie die bisherige Politik besser umgesetzt werden kann.

www.mipex.eu/advocacy

Globale Akteure

Globale Akteure können den MIPEX für das Benchmarking nutzen, um die Auswirkungen internationaler Standards in Europa und darüber hinaus auf nationale Gesetze und politische Zielsetzungen zu bewerten, egal ob es sich bei diesen Standards um bindende Gesetze, freiwillige Vereinbarungen oder Empfehlungen handelt. Darüber hinaus enthält der MIPEX Informationen über die Verpflichtung der nationalen Regierungen zu ihrer Umsetzung. Es wird erkennbar, wer hinter diese Standards zurückfällt und wer sie übertrifft, ob diese Standards zu Veränderungen und Verbesserungen geführt haben und ob bei der Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen Unterstützung benötigt wird. Wo keine Standards existieren, lässt sich mit einem Blick auf gemeinsame Stärken und Schwächen feststellen, ob sich Möglichkeiten für eine zukünftige Zusammenarbeit ergeben.

www.mipex.eu/global-actors

Forschung

Da das Projekt Daten zur Integrationspolitik für die Öffentlichkeit sichtbar und nutzbar machen soll, werden diese von Wissenschaftler(inne)n in ihre Forschung einbezogen. Damit wird der MIPEX zur Plattform für ein umfangreiches komparatives Wissen über Integration. Er bietet eine systematische Kategorisierung in sieben Fachgebieten und derzeit 31 Ländern. Durch seinen Bewertungsrahmen lässt sich Politik quantifizieren, wobei die rechtlichen und politischen Fakten von Sachverständigen der Länder beigesteuert werden. Die Punktwerte und Vergleichsskalen sorgen für klare und kohärente Interpretationen auf der Basis von Standards für die Gleichbehandlung. Die vollständigen Ergebnisse und die Kommentare der Sachverständigen stehen zum Download bereit, und das interaktive Online-Tool ermöglicht Vergleiche zwischen den Ländern. Die kompletten Datensätze können für umfassende quantitative und qualitative Forschungen zu spezifischen Fragen und für Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern herangezogen werden. Mit ihnen lässt sich außerdem bewerten, wie sich verschiedene Faktoren auf Politiken auswirken und warum die Länder voneinander abweichen. Zur Verknüpfung der rechtlichen und gesellschaftlichen Integration können in mehrdimensionalen Analysen Politik und Finanzierung, Meinungsdaten für die Allgemeinheit und für Migrant(inn)en, die Ergebnisse amtlicher Bewertungen und Veränderungen in Integrationsstatistiken verglichen werden.

www.mipex.eu/research

Medien

Der MIPEX bietet sich für internationale wie nationale Medien als verlässliche, kompakte Informationsquelle an, die fundierte Erkenntnisse darüber vermittelt, an welcher Stelle es Ländern gelingt, gleiche Rechte, Pflichten und Chancen für Migrant(inn)en zu gewährleisten, und wo es Defizite gibt. Man kann Vergleiche zwischen benachbarten und anderen Ländern anstellen und sich einen Überblick über Veränderungen und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Integration verschaffen. Der MIPEX wird fortlaufend aktualisiert, sodass man sich durch den regelmäßigen Abruf von Kontextinformationen über aktuelle Fragen der Integration und deren gesellschaftliche Auswirkungen im eigenen Land auf dem Laufenden halten kann. Man erfährt, wie niedrige und hohe Punktwertungen im eigenen Land zustande kommen, und kann auf dieser Grundlage die menschlichen Aspekte in Berichten über Migrantinnen und Migranten und deren Erfahrungen besser beleuchten.

www.mipex.eu/press

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

WWW.MIPEX.EU/KEY-FINDINGS

Stärken und Schwächen

Die Politik der im MIPEX erfassten 31 Länder Europas und Nordamerikas begünstigt die Integration im Durchschnitt nur halb. Eine mittlere Wertung von ca. 50 % bedeutet, dass die Politik für die gesellschaftliche Gleichberechtigung von Immigrant(inn)en insgesamt ebenso viele Hindernisse aufbaut, wie sie Chancen eröffnet. Für Arbeitsmigrant(inn)en, zusammengeführte Familien und Einwohner(innen) mit dauerhafter Aufenthaltsberechtigung sind Sicherheit, Rechte und Schutz vor Diskriminierung im Grundsatz gewährleistet. Auf die drei größten Hindernisse stoßen niedergelassene Ausländer(innen) beim Erwerb der Staatsbürgerschaft bzw. bei politischem Engagement sowie alle Kinder, ungeachtet ihrer Herkunft, beim gemeinsamen und erfolgreichen Lernen in der Schule.

Ranglisten

Bezogen auf die zehn führenden Länder profitieren Immigrant(inn)en von einer tendenziell günstigen Politik in den Beneluxstaaten (BE, NL), in Nordamerika (CA, US), in den nördlichen Ländern (FI, NO, SE) und in Südeuropa (IT, PT, ES). SE steht trotz Veränderungen bei der Familienzusammenführung weiterhin an der Spitze und bemüht sich, gleiche Rechte und Pflichten mit besseren Ergebnissen umzusetzen. PT konnte den Abstand zu SE verringern und hat EU-Standards zur Statussicherung für Immigrant(inn)en umgesetzt (siehe auch BE, ES). Gut entwickelte Integrationspolitiken in alten und neuen Einwanderungsländern zeigen, dass neben Tradition und Erfahrung auch der politische Wille zählt. AT, CH, Mittel- und Osteuropa und die baltischen Staaten hinken noch immer hinterher.

Veränderungen

Integrationspolitik verändert sich nur in kleinen Schritten, kann sich auf das Leben der Menschen jedoch erheblich auswirken. Die meisten Länder haben sich auf der 100-Punkte-Skala des MIPEX insgesamt nur um einen Punkt verbessert. Die Krise hat zwar nur selten Veränderungen in der Politik nach sich gezogen, doch können finanzielle Kürzungen deren Umsetzung und Wirksamkeit für Immigrant(inn)en beeinträchtigen. Infolge umfangreicher Reformen haben sich die Integrationschancen in GR (+10) und LU (+8) etwas verbessert und im UK (-10) leicht verschlechtert. Sieht man sich die sechs MIPEX-Stränge mit Daten von 2007 und 2010 an, dann haben sich sechs Länder an die 50-Prozent-Marke des MIPEX angenähert und zehn Länder diese bereits hinter sich gelassen. Zuletzt auf der Stelle tretende Länder (+0) haben entweder keine oder widersprüchliche Maßnahmen ergriffen. Durch neue Umstände hat sich die Entwicklungsrichtung in vier führenden Ländern leicht zum Negativen hin gewendet.

Entwicklungen

Zwischen den verschiedenen Strängen des MIPEX lassen sich starke positive statistische Korrelationen feststellen. Für die meisten Länder, die in einem Integrationsbereich gute (oder schlechte) Leistungen aufweisen, sind auch in den anderen Bereichen gute (bzw. schlechte) Ergebnisse zu verzeichnen.

Mobilität des Arbeitsmarktes und

Familienzusammenführung: Länder, in denen Neuankömmlinge bei der Suche nach geeigneter Beschäftigung unterstützt werden, erleichtern die Zusammenführung und Partizipation von Immigrantenfamilien, wobei hier Länder führend sind, die entweder seit Langem oder neuerdings Arbeitsmigrant(inn)en anziehen.

Mobilität des Arbeitsmarktes und Bildung: In Ländern, in denen erwachsene Immigrant(inn)en sich in ihrer Berufstätigkeit, in ihren Kenntnissen und Qualifikationen verbessern können, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass auch die spezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten ihrer Kinder wahrgenommen werden und auf diese eingegangen wird.

Einbürgerungsmöglichkeiten, politische Partizipation, Antidiskriminierung: Neuankömmlinge erhalten mehr Anreize zur politischen Partizipation in genau denjenigen Ländern, in denen sie auch beim Erwerb der Staatsbürgerschaft unterstützt werden. Wo die Regierung nur den eigenen Staatsbürgern rechenschaftspflichtig ist, ist es für Immigrant(inn)en häufig schwieriger, die Staatsbürgerschaft zu erwerben. In Ländern mit erleichterter Einbürgerung sind tendenziell auch alle Einwohner(innen) vor vielen Formen der Diskriminierung geschützt, einschließlich der Diskriminierung aufgrund der Nationalität.

Familienzusammenführung und dauerhafter Aufenthalt:

Die Länder gewährleisten tendenziell gesicherte und gleiche Rechte für Familien und andere Einwohner(innen) mit dauerhaftem Aufenthalt.

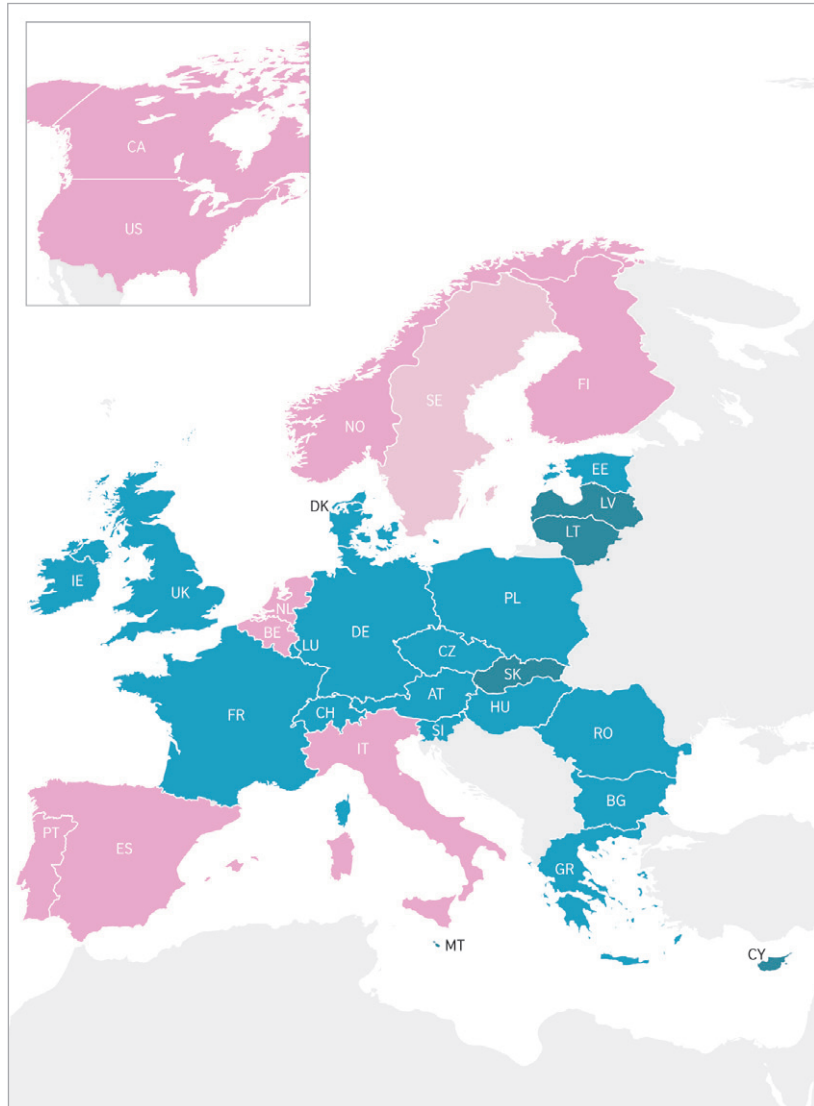
Aufenthaltsbedingungen: Zunehmend werden die vielen hohen Anforderungen, die Immigrant(inn)en nach vielen Jahren bei ihrer Einbürgerung erfüllen müssen, auch Neuankömmlingen auferlegt, die sich niederlassen oder mit ihrer Familie zusammenziehen wollen.

Verbesserungen der Politik auf der Grundlage von Fakten

Nur in wenigen Ländern stützt sich die Integrationspolitik auf nachprüfbare Fakten. Die Anzahl der Immigrant(inn)en und die Ergebnisse/Niveaus von Tests sagen wenig über die Integrationsentwicklung in der Gesellschaft aus. Manche Regierungen verfolgen Statistiken zur Integrationsentwicklung, doch nur wenige bewerten, ob ihre Politik sich darauf in irgendeiner Weise auswirkt. Am meisten genutzt werden Daten zur Arbeitsmarktbeteiligung und Bildung von Migrant(inn)en. Infolge der Politisierung der Immigration durch Parteien zur Stimmengewinnung wird der Erfolg zunehmend an Wahlergebnissen und der öffentlichen Wahrnehmung gemessen. Unabhängig davon, ob Integration ein Schwerpunktthema ist oder nicht, werden nationale Veränderungen oftmals mit internationalem Recht und Beispielen aus anderen Ländern begründet. In Europa sind nationale Politiken in den Ländern am günstigsten und ähnlichsten, in denen das EU-Recht gilt (Familienzusammenführung, dauerhafter Aufenthalt und Antidiskriminierung).

■ 0	Sehr ungünstig	DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE
■ 1–20	Ungünstig	
■ 21–40	Tendenziell ungünstig	
■ 41–59	Halbwegs günstig	
■ 60–79	Tendenziell günstig	
■ 80–100	Günstig	

		Veränderung seit MIPEX	
Platz	Land	III*	II**
1	SE – Schweden	83 ▼ (-1)	
2	PT – Portugal	79 ▲ (+5)	
3	CA – Kanada	72 ▲ (+1)	
4	FI – Finnland	69 ■ (0)	
5	NL – Niederlande	68 ■ (0)	
6	BE – Belgien	67 ▲ (+4)	
7	NO – Norwegen	66 ▼ (-1)	
8	ES – Spanien	63 ▲ (+3)	
9	US – USA	62 ■	
10	IT – Italien	60 ▼ (-1)	
11	LU – Luxemburg	59 ▲ (+8)	
12	DE – Deutschland	57 ▲ (+1)	
	UK – Vereinigtes Königreich	57 ▼ (-10)	
14	DK – Dänemark	53 ▲ (+2)	
	<i>EU-Durchschnitt</i>	52 ■	
15	FR – Frankreich	51 ■ (0)	
16	GR – Griechenland	49 ▲ (+10)	
	IE – Irland	49 ▲ (+1)	
18	SI – Slowenien	48 ■ (0)	
19	CZ – Tschechische Republik	46 ▲ (+4)	
	EE – Estland	46 ▲ (+2)	
21	HU – Ungarn	45 ▲ (+3)	
	RO – Rumänien	45 ■	
23	CH – Schweiz	43 ■ (0)	
24	AT – Österreich	42 ▲ (+3)	
	PL – Polen	42 ▲ (+1)	
26	BG – Bulgarien	41 ■	
27	LT – Litauen	40 ▲ (+1)	
28	MT – Malta	37 ■ (0)	
29	SK – Slowakische Republik	36 ■ (0)	
30	CY – Zypern	35 ■ (0)	
31	LV – Lettland	31 ▲ (+3)	



* Die Punktwerte beinhalten Bildung und die sechs anderen Politikbereiche.

** Hier fehlt der Bereich Bildung. Die Punktzahlen spiegeln die Veränderungen in den sechs anderen Politikbereichen zwischen MIPEX II und III.

MOBILITÄT DES ARBEITSMARKTES

WWW.MIPEX.EU/LABOUR-MARKET-MOBILITY

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Eine Migrantin, die sich legal im Land aufhält und hier arbeitet, hat auf dem Arbeitsmarkt die gleichen Chancen wie alle anderen auch. Sie und ihre Angehörigen können sich ab dem ersten Tag im neuen Land auf jeden Arbeitsplatz im privaten und öffentlichen Sektor bewerben. Ihre Qualifikationen aus dem Ausland werden anerkannt. Durch Fortbildungen und Studienbeihilfen kann sie ihre Fähigkeiten ausbauen. Der Staat fördert sie unter gezielter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse, indem er ihr beispielsweise die Teilnahme an berufsbezogenen Sprachkursen ermöglicht. Jobmentoren und geschultes Personal unterstützen sie bei der Bewertung ihrer Fähigkeiten und bei der Nutzung öffentlicher Arbeitsvermittlungsdienste. Nachdem sie in ein Beschäftigungsverhältnis eingetreten ist, genießt sie dieselben Rechte wie alle Arbeitnehmer(innen) im Land.

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Wenn ein Migrant nicht in vollem Umfang zum Wirtschaftsleben des Landes beitragen kann, bleiben seine Fähigkeiten ungenutzt und seine Ziele unerreicht. Erst nach einer Wartezeit von fünf Jahren erhält er die gleichen Rechte wie Einheimische, zu arbeiten, zu studieren oder ein Unternehmen zu gründen. Doch selbst dann bleiben ihm Tätigkeiten in vielen Bereichen und Berufen verwehrt. In der Zwischenzeit muss er auf eigene Faust nach Arbeit suchen, ohne dabei auf eine allgemeine oder gezielte Unterstützung zurückgreifen zu können. Da seine ausländischen Qualifikationen nicht anerkannt werden, muss er unter Umständen seine berufliche Laufbahn aufgeben und den erstbesten Job annehmen, der sich ihm bietet. Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, ihm gleiche Arbeitsbedingungen und die gleiche soziale Absicherung zu gewähren wie seinen Kollegen.

Durchschnitt

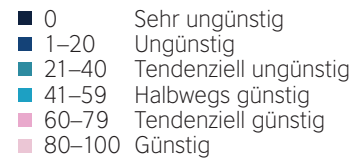
Bei der Arbeitssuche haben nicht alle ausländischen Einwohner(innen) mit Arbeitsberechtigung gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Bildungssystem und zur Arbeitsvermittlung. So kommen etwa nur Staatsangehörige des eigenen Landes und anderer EU-Staaten in den Genuss gleicher Chancen im öffentlichen Sektor und besserer Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen aus Nicht-EU-Staaten. Den meisten Immigrant(inn)en stehen die

staatlichen Arbeitsvermittlungsdienste zur Verfügung. Die größten Schwächen finden sich in den meisten Ländern bei der gezielten Unterstützung. Die allgemeine Arbeitsvermittlungsdienste in den seltensten Fällen in der Lage, auf spezifische Bedürfnisse von Migranten, insbesondere von Frauen und Jugendlichen, einzugehen. Migrant(inn)en, die eine Arbeit gefunden haben, sollten gleiche Arbeitsbedingungen und Zugang zu Gewerkschaften erhalten wie einheimische Staatsangehörige. Diese Arbeitnehmer(innen) zahlen Steuern wie alle anderen auch, sind jedoch von Teilen des sozialen Sicherungssystems ausgeschlossen.

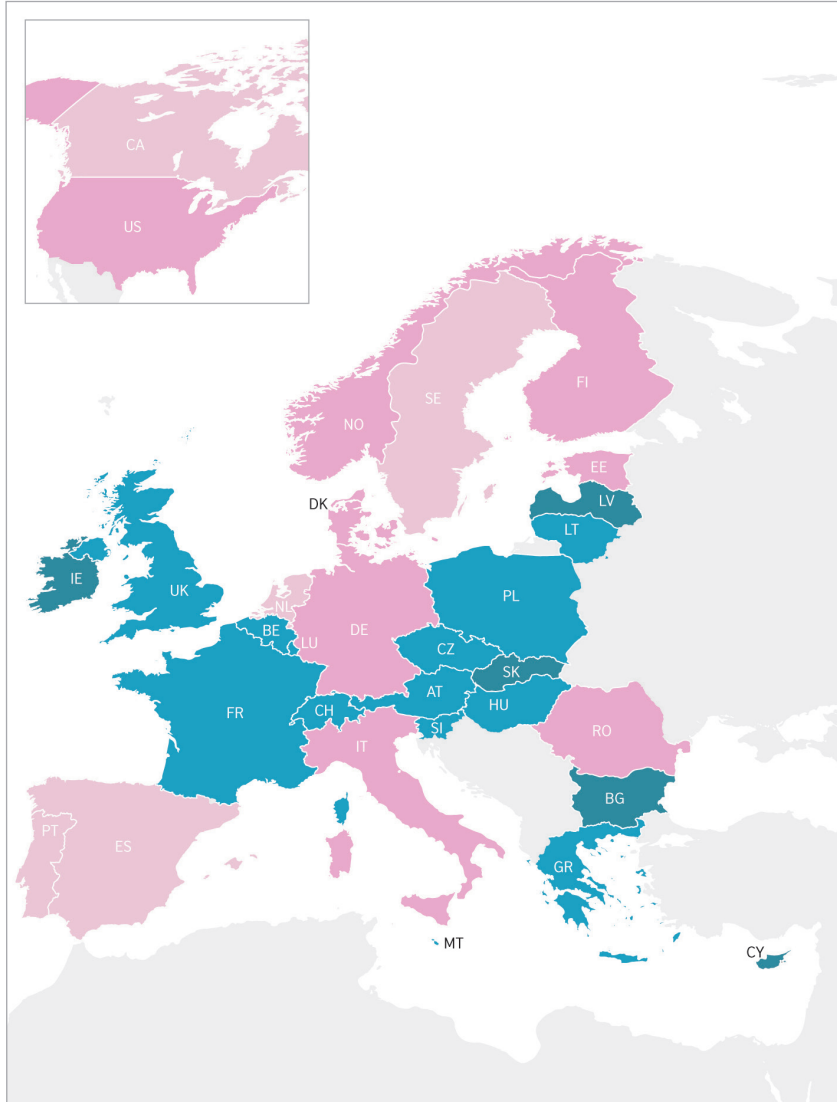
In den etablierten Einwanderungsländern haben Immigrant(inn)en besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und erhalten gezielte Unterstützung. Umgekehrt bleiben in Ländern, die den Zugang beschränken, die spezifischen Fähigkeiten von Immigrant(inn)en meist ungenutzt. BE, FR und LU bilden hier Ausnahmen: Hier wird das wirtschaftliche Potenzial vieler Einwohner(innen) aus Nicht-EU-Ländern verschwendet, weil für sie zwar gezielte Unterstützung bereitgestellt, ihnen jedoch der Zugang zu vielen Sektoren verwehrt wird. In Ländern, die erst seit Kurzem auf Arbeitsmigrant(inn)en angewiesen sind (CZ, IT, ES, PT), werden diese zum Teil zwar als gleichberechtigte Arbeitnehmer(innen) behandelt, doch werden die spezifischen Probleme von Menschen, die im Ausland geboren sind, häufig ignoriert. EE und RO kristallisieren sich als einzige Länder Mittel- und Osteuropas heraus, die zumindest ansatzweise auf ihren künftigen Migrationsbedarf vorbereitet sind.

Veränderungen und Entwicklungen

In den Jahren 2007 bis 2010 hat die Arbeitsmarktunterstützung für Immigrant(inn)en in zehn Ländern zugenommen. In einigen neuen Einwanderungsländern (GR, ES, PT) und in Mitteleuropa (HU, PL, LV) haben künftig mehr aufenthaltsberechtigte Einwohner gleichen Zugang zu Beschäftigung und Bildung. In manchen Fällen wurde die inländische Gesetzgebung mit den Möglichkeiten des EU-Rechts verbessert. In den etablierten Einwanderungsländern sind Fortschritte bei den gezielten Unterstützungsmaßnahmen zu verzeichnen, die überall eher schwach sind. In AT und DK werden mehrere gezielte Unterstützungsmaßnahmen für Immigrant(inn)en neu eingeführt und eventuell werden in CA, PT und LU ihre Qualifikationen eher anerkannt.


**MOBILITÄT DES
ARBEITSMARKTES**

Platz	Land	MIPEX%	
		III	II
1	SE – Schweden	100	■ (100)
2	PT – Portugal	94	▲ (80)
3	NL – Niederlande	85	■ (85)
4	ES – Spanien	84	▲ (79)
5	CA – Kanada	81	▲ (77)
6	DE – Deutschland	77	■ (77)
7	DK – Dänemark	73	▲ (64)
	NO – Norwegen	73	▼ (76)
9	FI – Finnland	71	■ (71)
10	IT – Italien	69	■ (69)
11	RO – Rumänien	68	■
	US – USA	68	■
13	EE – Estland	65	■ (65)
	<i>EU-Durchschnitt</i>	57	■
14	AT – Österreich	56	▲ (44)
15	CZ – Tschechische Republik	55	■ (55)
	UK – Vereinigtes Königreich	55	■ (55)
17	BE – Belgien	53	■ (53)
	CH – Schweiz	53	■ (53)
19	GR – Griechenland	50	▲ (45)
20	FR – Frankreich	49	■ (49)
21	LU – Luxemburg	48	▲ (45)
	PL – Polen	48	▲ (45)
23	LT – Litauen	46	■ (46)
24	SI – Slowenien	44	■ (44)
25	MT – Malta	43	▼ (48)
26	HU – Ungarn	41	▲ (36)
27	BG – Bulgarien	40	■
28	IE – Irland	39	▼ (42)
29	LV – Lettland	36	▲ (27)
30	CY – Zypern	21	■ (21)
	SK – Slowakische Republik	21	■ (21)



FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

WWW.MIPEX.EU/FAMILY-REUNION

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Erfolgreich zusammengeführte Familien verfügen über die nötige soziokulturelle Stabilität zur Teilhabe an der Gesellschaft. In Europa hat eine Familie aus einem Nicht-EU-Land dieselben Rechte und Pflichten wie eine Familie, die aus einem EU-Land in ein anderes umzieht. Neuankömmlinge beantragen gleich nach der Ankunft den Nachzug ihres Ehe- bzw. Lebenspartners, ihrer Kinder sowie ihrer abhängigen Eltern und Großeltern. Das Verfahren ist kostenlos und rasch abgeschlossen. Die Behörden haben keinen Grund, ihren Antrag abzuweisen, sofern er nicht in betrügerischer Absicht erfolgt und kein Sicherheitsrisiko darstellt. Der Staat fördert die Integration der Familie, indem er ihr den Zugang zu Schulen, Arbeitsplätzen und Sozialprogrammen ermöglicht.

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Ein Migrant, der von seiner Familie getrennt leben muss, hat wenig Aussichten, sich in die ihn umgebende Gemeinschaft einzugliedern. Er muss jahrelang auf eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung warten. Doch auch dann wird nur die herkömmliche Kleinfamilie gesetzlich anerkannt. Antragsteller müssen hohen Anforderungen genügen, ohne dabei von staatlicher Seite unterstützt zu werden. Nur wer ein hohes Einkommen, eine regelmäßige Beschäftigung und gute Ergebnisse bei Sprach- bzw. Integrationstests vorweisen kann, darf mit seiner Familie zusammenleben. Die Verfahren sind langwierig, teuer und ermessensabhängig. Angehörige zusammengeführter Familien sind vom Antragsteller abhängig, da sie von Gesetzes wegen keine Arbeitslaubnis erhalten und keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Sie haben auch keinen Anspruch auf eine eigene Aufenthaltsgenehmigung, nicht einmal dann, wenn der Antragsteller stirbt, sich scheiden lässt oder sie misshandelt.

Durchschnitt

Die meisten Immigrant(inn)en in Europa und Nordamerika haben einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung, der sich für sie und die Integration ihrer Familien in geringem Maße günstig auswirkt. In Ländern mit eng gefasstem Familienbegriff sind die Bedingungen für Antragsteller tendenziell belastender. Wo ein erweiterter Familienbegriff gilt, sind die Bedingungen aus Respekt vor dem Familienleben oft weniger restriktiv. Antragsteller müssen ein »regelmäßiges

und ausreichendes« Einkommen nachweisen, dessen Höhe über dem Niveau existenzsichernder Sozialleistungen für Einheimische liegt und häufig nicht genau festgelegt ist. Nur wenige Länder stellen Bedingungen an Sprach- oder Integrationskenntnisse, doch wo diese eingeführt werden, gelten sie auch für Ehegatten vor deren Ankunft. Familien erhalten im Allgemeinen abgesicherte Aufenthaltsgenehmigungen und gleiche Rechte, doch das Erlangen eigenständiger Aufenthaltsgenehmigungen ist mit erheblichen Wartezeiten und Bedingungen verbunden.

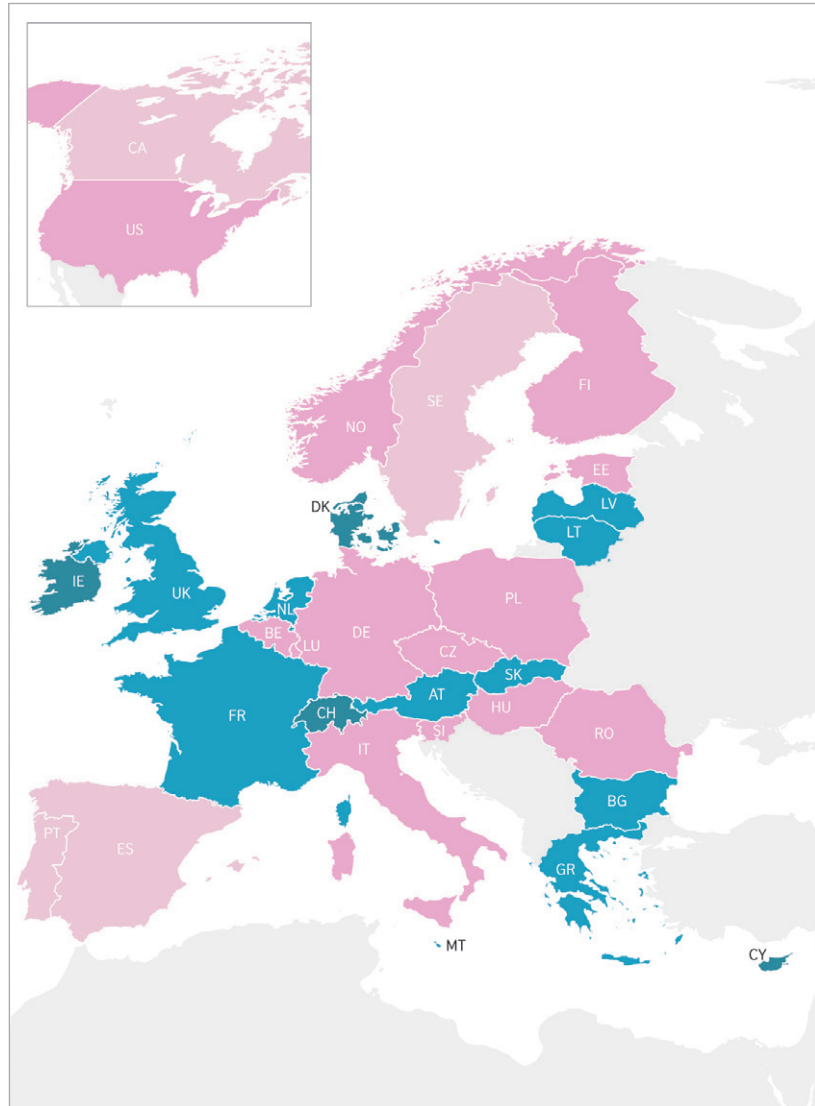
In Nordamerika, den nordischen Ländern, Nordwesteuropa und den neuen Ländern mit Arbeitsmigration ist ein abgesichertes Familienleben die Ausgangsbasis für die Integration. Innerhalb dieser Länder sind der Familienbegriff und die Bedingungen in CA lockerer als in US, in SE und FI lockerer als in NO sowie in ES und PT lockerer als in IT. In Mittel- und Osteuropa werden günstige rechtliche Bedingungen mittels hochgradig ermessensabhängiger Verfahren gewährt.

Veränderungen und Entwicklungen

Seit 2007 hat sich für Nicht-EU-Familien hinsichtlich der Zusammenführung in Europa wenig geändert, und ihre Zukunft ist weiterhin ungewiss. Die Verfahren haben sich in fünf Ländern positiv entwickelt, in elf Ländern jedoch negativ. Die Grundrechte und die Aufenthaltssicherheit sind mittlerweile allgemein gewährleistet (zuletzt in GR, LU, ES), was in vielen Fällen auf die Anpassung der nationalen Gesetzgebung an EU-Recht zurückzuführen ist. Die hier vorgesehenen Mindeststandards werden nur in wenigen Ländern unterschritten; aber noch weniger Länder bieten mehr. Die Entscheider sind überwiegend uneins über die Bedingungen für die Familienzusammenführung. Länder mit günstiger Politik (BE, PT, SE) versuchen, ihre Anforderungen an das Einkommen oder die Wohnverhältnisse an den Erwartungen auszurichten, die für alle Einwohner in der Gesellschaft üblich sind. Zunehmend unterliegen Immigrant(inn)en in etablierten Einwanderungsländern jedoch Bedingungen, die selbst viele einheimische Staatsbürger(innen) nicht erfüllen könnten: höheres Eheeintrittsalter (UK), höheres Einkommen (AT), mehr Tests (NL), auch für Ehegatten im Ausland (NL, DE, FR, DK), zumeist mit höheren Gebühren, aber wenig Unterstützung. Bedingungen, die für die Familienzusammenführung und die Integration in der Praxis nicht förderlich sind, verstoßen möglicherweise gegen EU-Recht (2003/86/EC). Betroffene klagen bereits vor nationalen Gerichten oder vor dem Europäischen Gerichtshof (z. B. Fall Chakroun, NL).

■ 0	Sehr ungünstig	FAMILIENZU- SAMMENFÜHRUNG
■ 1–20	Ungünstig	
■ 21–40	Tendenziell ungünstig	
■ 41–59	Halbwegs günstig	
■ 60–79	Tendenziell günstig	
■ 80–100	Günstig	

Platz	Land	MIPEX%	
		III	II
1	PT – Portugal	91	▲ (89)
2	CA – Kanada	89	■ (89)
3	ES – Spanien	85	▲ (76)
4	SE – Schweden	84	▼ (89)
5	SI – Slowenien	75	■ (75)
6	IT – Italien	74	▼ (78)
7	FI – Finnland	70	■ (70)
8	BE – Belgien	68	▼ (70)
	NO – Norwegen	68	▼ (72)
10	LU – Luxemburg	67	▲ (53)
	PL – Polen	67	■ (67)
	US – USA	67	■
13	CZ – Tschechische Republik	66	■ (66)
14	EE – Estland	65	■ (65)
	RO – Rumänien	65	■
16	HU – Ungarn	61	▲ (56)
17	DE – Deutschland	60	▼ (62)
	<i>EU-Durchschnitt</i>	60	■
18	LT – Litauen	59	■ (59)
19	NL – Niederlande	58	▼ (59)
20	UK – Vereinigtes Königreich	54	▼ (56)
21	SK – Slowakische Republik	53	■ (53)
22	FR – Frankreich	52	▼ (53)
23	BG – Bulgarien	51	■
24	GR – Griechenland	49	▲ (47)
25	MT – Malta	48	▼ (50)
26	LV – Lettland	46	■ (46)
27	AT – Österreich	41	▼ (43)
28	CH – Schweiz	40	■ (40)
29	CY – Zypern	39	■ (39)
30	DK – Dänemark	37	■ (37)
31	IE – Irland	34	▼ (36)



BILDUNG

WWW.MIPEX.EU/EDUCATION

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Jedem im Land lebenden Kind steht der gesamte Bildungsweg vom Kindergarten bis zur Hochschule offen, und es kann sich in seinen Möglichkeiten voll entfalten. Es profitiert von denselben allgemeinen Maßnahmen wie andere Kinder in seiner Klasse mit vergleichbarem sozioökonomischen Hintergrund. Ein Kind, das aufgrund eigener oder familiärer Migrationserfahrung besondere Bedürfnisse hat, erhält zusätzliche Unterstützung. Seine Lehrkräfte sind darin geschult, diese Bedürfnisse zu erkennen, und passen ihre Erwartungen an das Kind dementsprechend an. Es hat Anspruch auf zusätzlichen Unterricht, um Lernrückstände auszugleichen und Sprachkenntnisse auszubauen. Seine Eltern begleiten es aktiv auf seinem Bildungsweg, da sie in allen Belangen von der Schule mit einbezogen werden. Das Kind und seine Eltern bereichern die Schule auch mit neuen Möglichkeiten. Alle Schulkinder können im Unterricht die Sprache und Kultur dieser Familie kennenlernen. Lehrpläne, Schulbücher, Stundenpläne und die Einstellungspraxis für Lehrkräfte sind einem interkulturellen Ansatz verpflichtet. Das Kind lernt gemeinsam mit allen Mitschüler(inne)n und Lehrenden, in einer vielfältigen Gesellschaft zu leben und zu lernen.

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

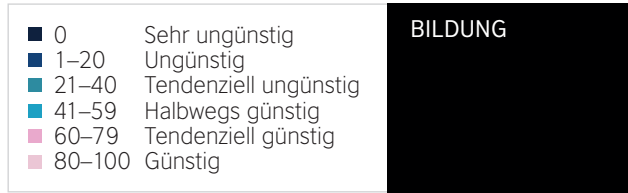
Die Schule fungiert nicht als treibende Kraft der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Viele Kinder, die im Land leben, haben nicht einmal Anspruch auf eine umfassende Bildung. Nur wenige Schulen oder Einzelprojekte kümmern sich um Integration. Kinder mit Migrationshintergrund werden zumeist wie alle anderen Kinder gleichen Alters behandelt. Im schlimmsten Fall sehen die Lehrkräfte in ihnen lediglich Problemfälle. Sie sind nicht in der Lage, Kontakt zu Eltern von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Muttersprache aufzubauen. Das Kind lernt weder die Sprache seiner Familie noch die der Mehrheitsgesellschaft richtig, da die Sprachförderung mangelhaft ist oder ganz fehlt. Am Ende muss es wie andere Kinder mit Migrationshintergrund eine Förderschule besuchen. Lehrkräfte und Schulpersonal wissen mit kultureller Vielfalt an der Schule nicht umzugehen, weil sie selbst alle den gleichen kulturellen Hintergrund haben. Die Schulkinder mit oder ohne Migrationshintergrund lernen nicht, Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft zu achten und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Durchschnitt

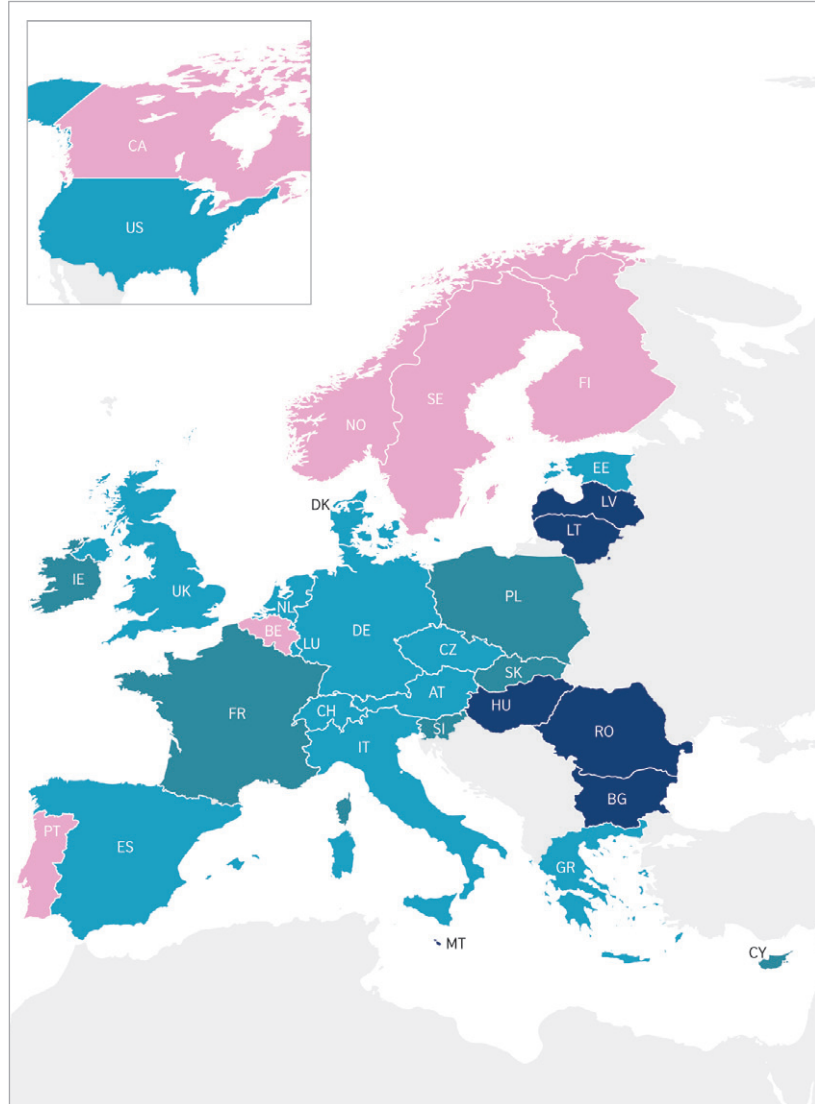
Die Bildung, ein neuer Politikstrang im MIPEX, erweist sich in der Integrationspolitik der meisten Länder als Bereich mit großen Schwächen. Nur in wenigen Schulen wird eine professionelle Bewertung der Vorkenntnisse durchgeführt, die neue Schulkinder aus dem Ausland mitbringen. Die meisten Kinder haben zumindest implizit Anspruch auf Kindergarten- und Pflichtschulbesuch und nutzen allgemeine Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Sie profitieren so viel oder so wenig wie andere Kinder mit gleichem sozialem Hintergrund.

Doch können die schulischen Probleme von Kindern mit Migrationshintergrund andere Ursachen haben als die ihrer Mitschüler(innen). Hierbei entscheiden die Schulen weitestgehend selbst, ob sie auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder mit Migrationshintergrund, ihrer Lehrkräfte und ihrer Eltern eingehen und die Ergebnisse beobachten. Ohne klare Anforderungen und Ansprüche erhalten die Schülerinnen und Schüler nicht immer und überall die benötigte Unterstützung, insbesondere nicht in finanzschwachen Gemeinden und in solchen mit vielen Immigrant(inn)en. Kinder mit Migrationshintergrund haben Anspruch auf Sprachförderung, doch oft werden hier nicht die gleichen Maßstäbe angelegt wie beim übrigen Lehrplan. In kaum einem Land werden Schulen oder Lehrkörper systematisch diversifiziert; an den meisten Schulen bleiben daher die neuen Möglichkeiten ungenutzt, die sich durch eine multikulturelle Schülerschaft eröffnen.

Nur wenige Bildungssysteme in Europa passen sich an die Realität der Immigration an. Am ehesten geschieht dies in Nordamerika, den nordischen Ländern und den Beneluxstaaten. UK ist unter den großen Einwanderungsländern Europas führend; PT schneidet unter den neuen Einwanderungsländern am besten ab, CZ in Mitteleuropa und EE im Baltikum. Die übrigen Länder liegen unter der Marke von 50 %, einige sogar weit darunter (FR, IE, LV, LT, BG, HU).



Platz	Land	MIPEX % III
1	SE – Schweden	77
2	CA – Kanada	71
3	BE – Belgien	66
4	FI – Finnland	63
	NO – Norwegen	63
	PT – Portugal	63
7	UK – Vereinigtes Königreich	58
8	US – USA	55
9	LU – Luxemburg	52
10	DK – Dänemark	51
	NL – Niederlande	51
12	EE – Estland	50
13	ES – Spanien	48
14	CH – Schweiz	45
15	AT – Österreich	44
	CZ – Tschechische Republik	44
17	DE – Deutschland	43
18	GR – Griechenland	42
19	IT – Italien	41
	<i>EU-Durchschnitt</i>	39
20	CY – Zypern	33
21	FR – Frankreich	29
	PL – Polen	29
23	IE – Irland	25
24	SK – Slowakische Republik	24
	SI – Slowenien	24
26	RO – Rumänien	20
27	LV – Lettland	17
	LT – Litauen	17
29	MT – Malta	16
30	BG – Bulgarien	15
31	HU – Ungarn	12



POLITISCHE PARTIZIPATION

WWW.MIPEX.EU/POLITICAL-PARTICIPATION

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Wenn ein Staat Möglichkeiten zum politischen Engagement bietet, dann können sich alle Menschen, die dort ihren Wohnsitz haben, am demokratischen Prozess beteiligen. Neuankömmlinge genießen dieselben Bürgerrechte wie einheimische Staatsangehörige. Immigrant(inn)en mit ständigem Wohnsitz im Land erhalten nach einer begrenzten Anzahl von Jahren das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene und gleiche politische Grundfreiheiten wie Einheimische. Auch bei Regionalwahlen können sie mit abstimmen. Immigrant(inn)en können sich zur Wahl stellen und sogar einen einflussreichen, unabhängigen Migrantenbeirat auf Gemeinde-, Regional- oder Landesebene leiten. Der Staat informiert sie über ihre politischen Rechte und unterstützt zivilgesellschaftliche Entwicklungen von Immigranten.

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Ein Immigrant hat keinen Einfluss auf die politischen Entscheidungen, die ihn in der Stadt, der Region oder dem Land, wo er lebt, unmittelbar betreffen. Der Staat schränkt seine politischen Grundrechte ein. Er darf keine politische Organisation gründen, keiner Partei beitreten und nicht als Journalist arbeiten. Nur einheimische Staatsbürger(innen) (in EU-Mitgliedstaaten auch Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten) dürfen bei Wahlen ihre Stimme abgeben. Er lebt in einer Stadt, deren Verwaltung sich mit den Immigranten nicht einmal verständigt. Der Staat tut nichts, um ihn zur Teilnahme am demokratischen Leben zu ermutigen. Verbände, die seine Interessen vertreten, können nicht mit staatlicher Finanzierung rechnen.

Durchschnitt

Die meisten Immigrant(inn)en haben nur wenige Möglichkeiten, die Politik, von der sie täglich betroffen sind, mitzugestalten und zu verbessern. In elf Ländern, die meisten davon in Mittel- und Osteuropa, sind nach wie vor Gesetze in Kraft, durch die ihnen politische Grundrechte verweigert werden. In Europa können Drittstaatenangehörige in 13 der erfassten Länder bei Kommunalwahlen kandidieren sowie in 19 Ländern bei Kommunalwahlen, in sieben Ländern bei Regionalwahlen und in zwei Ländern (PT, UK) bei überregionalen Wahlen ihre Stimme abgeben. In 15 Ländern gibt es Migrantenbeiräte auf kommunaler, in elf Ländern auf nationaler Ebene. Sie bieten Immigrant(inn)en nur zum

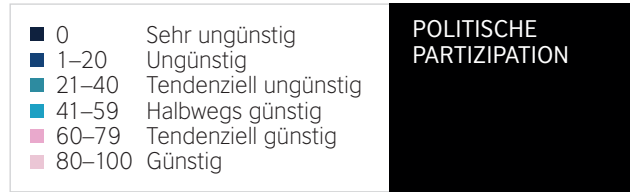
Teil echte Möglichkeiten zur Verbesserung der Politik. In etwa der Hälfte der Länder werden politische Aktivitäten von Immigrant(inn)en finanziell unterstützt, und in etwa jedem dritten Land werden sie über ihre politischen Rechte informiert.

Öffnet ein Land den Zugang zu politischen und bürgerlichen Rechten, dann ist dies ein Zeichen für ein selbstbewusstes Einwanderungsland. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen etablierten und neuen Einwanderungsländern. In Mitteleuropa, den baltischen Ländern, CY und MT bleiben Immigrant(inn)en diese Rechte weitestgehend verwehrt. Lediglich IE und PT bieten ebenso viele Möglichkeiten der politischen Beteiligung wie die führenden Länder in Nord- und Nordwesteuropa. In etablierten Einwanderungsländern mit weniger günstigen Rahmenbedingungen insbesondere bezüglich des Wahlrechts sind entweder Verfassungsänderungen (AT, DE, IT, ES) oder mehr politischer Wille (CA, FR, UK, US) erforderlich.

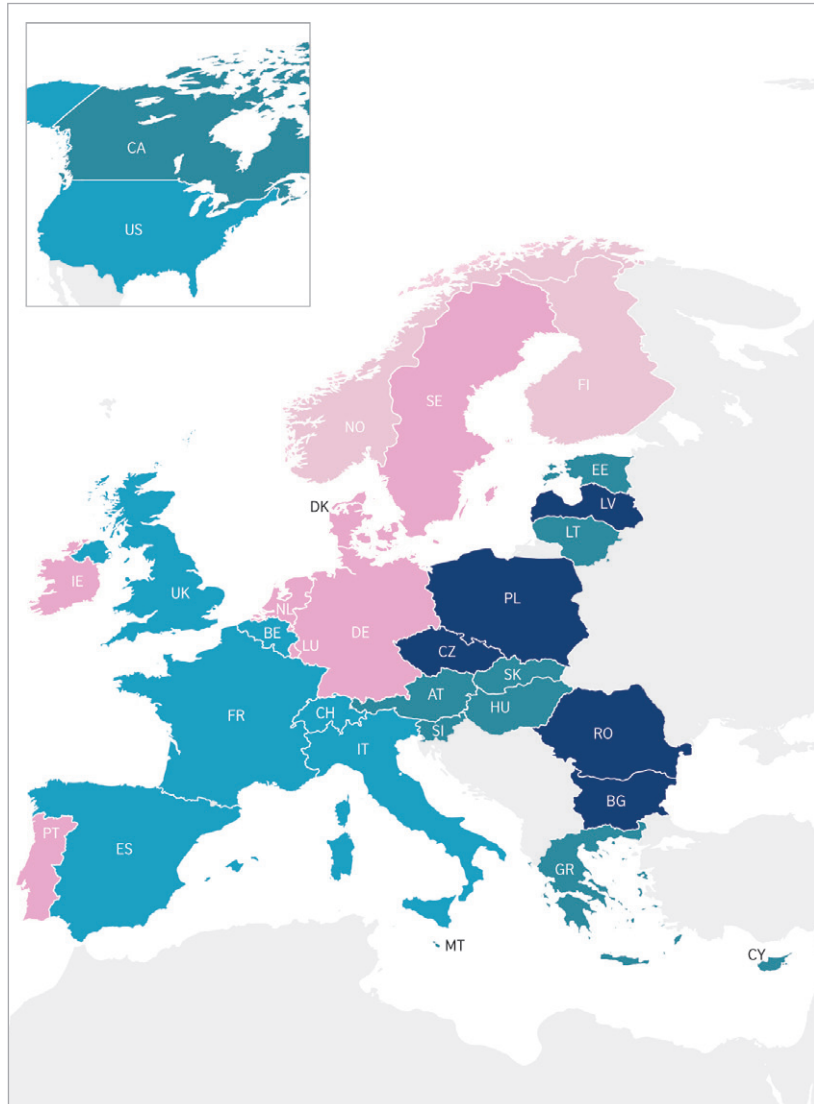
Veränderungen und Entwicklungen

Die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Immigrant(inn)en haben sich nicht sonderlich verbessert. Nur in GR wurden durch eine Reform des Staatsbürgerrechts und die Eröffnung zahlreicher Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene deutliche Fortschritte (+15) erzielt. Dieses Beispiel belegt die Feststellung des MIPEX, dass Beiräte kein Ersatz für das Wahlrecht sind. In Ländern mit erweitertem Wahlrecht ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass einflussreiche Beiräte gegründet werden.

Die politische Partizipation wird zum Bestandteil von Integrationsstrategien. Beiräte und Wahlrecht wurden in den 1970er-Jahren erstmals thematisiert und sind in Europa sowie zunehmend auch in Nordamerika regelmäßig Gegenstand von Debatten. Der Hauptgrund für verbesserte MIPEX-Wertungen ist nicht unmittelbar im EU-Recht oder im Übereinkommen Nr. 144 des Europarats zu suchen. Nationale und europäische Gerichte tragen zur Sicherung von Grundrechten (AT, ES) bei. Neue Einwanderungsländer zeigen erneut Interesse sowohl an Beiräten (FR, IE, IT, ES, PT) als auch an einigen Aspekten des Wahlrechts (CZ, EE, LT, SI, LU, SK, BE, GR). Die MIPEX-Ergebnisse lassen sich dahingehend interpretieren, dass Beiräte entstehen (LU, PT, CH) und sich wieder auflösen (BE, DK). Normalerweise sind Regierungen bereit, sie anzuhören. Das Wahlrecht dagegen ist dauerhaft schwer zu erlangen, aber noch schwerer zu widerrufen.



Platz	Land	MIPEX% III	II
1	NO – Norwegen	94	■ (94)
2	FI – Finnland	87	■ (87)
3	IE – Irland	79	■ (79)
	NL – Niederlande	79	■ (79)
5	LU – Luxemburg	78	▲ (76)
6	SE – Schweden	75	■ (75)
7	PT – Portugal	70	▲ (69)
8	DE – Deutschland	64	■ (64)
9	DK – Dänemark	62	▼ (66)
10	BE – Belgien	59	▼ (61)
	CH – Schweiz	59	▲ (58)
12	ES – Spanien	56	■ (56)
13	UK – Vereinigtes Königreich	53	■ (53)
14	IT – Italien	50	■ (50)
15	US – USA	45	■ (45)
16	FR – Frankreich	44	■ (44)
	<i>EU-Durchschnitt</i>	44	■
17	GR – Griechenland	40	▲ (25)
18	CA – Kanada	38	■ (38)
19	AT – Österreich	33	■ (33)
	HU – Ungarn	33	■ (33)
21	EE – Estland	28	■ (28)
	SI – Slowenien	28	■ (28)
23	CY – Zypern	25	■ (25)
	LT – Litauen	25	■ (25)
	MT – Malta	25	■ (25)
26	SK – Slowakische Republik	21	■ (21)
27	LV – Lettland	18	■ (18)
28	BG – Bulgarien	17	■
29	CZ – Tschechische Republik	13	■ (13)
	PL – Polen	13	■ (13)
31	RO – Rumänien	8	■



DAUERHAFTER AUFENTHALT

WWW.MIPEX.EU/LONG-TERM-RESIDENCE

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Ab einem bestimmten Punkt haben alle Menschen, die legal eingewandert sind, das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie sich dauerhaft im Land niederlassen wollen. Das Antragsverfahren ist kostenlos und kurz, da lediglich abgeklärt werden muss, ob eventuell Betrug oder ein echtes Sicherheitsrisiko vorliegt. Gegen eine Ablehnung oder einen Widerruf kann Widerspruch eingelegt werden. Wird der dauerhafte Aufenthalt bewilligt, hat die Person einen gesicherten Status und wird genauso behandelt wie einheimische Staatsbürger(innen), mit gleichen Rechten und Pflichten in den meisten Lebensbereichen.

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Als Ausländer hat ein Migrant immer einen »dauerhaft vorläufigen« Rechtsstatus ohne gleiche Integrationschancen. Die Aufenthaltsgenehmigungen vieler Menschen, die legal eingewandert sind, schließen einen dauerhaften Aufenthalt aus, selbst wenn sonst alle Kriterien und Wohnsitzvoraussetzungen erfüllt sind. Wer einen Antrag stellt, muss hohe Anforderungen in Bezug auf Einkommen und Beschäftigung erfüllen. Den strengen und teuren Sprach- und Integrationstests stellt sich ein Immigrant womöglich erst gar nicht, da ihm keine kostenlosen Kurse und Lernmaterialien angeboten werden. Wird sein Aufenthalt endlich doch bewilligt, bleibt sein Status weiterhin schwach. Er kann nur für sehr kurze Zeiträume in sein Herkunftsland zurückkehren, sodass er seine Pläne, zu dessen Entwicklung und zu seinem Familienleben beizutragen, nicht verwirklichen kann.

Durchschnitt

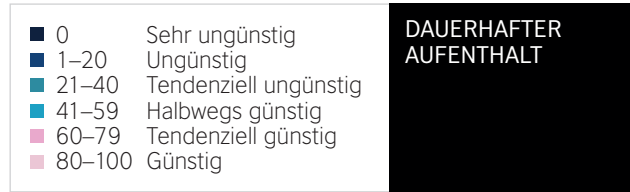
In Verbindung mit der Familienzusammenführung kann der dauerhafte Aufenthalt die Integrationspolitik eines Landes vergleichsweise stärken. Menschen mit dauerhafter Aufenthaltsberechtigung können genau wie Einheimische im Land leben, arbeiten, studieren und in Rente gehen. Migrant(inn)en müssen dazu eine Vielzahl unterschiedlicher, zum Teil recht strenger Kriterien und Bedingungen erfüllen. Inhaber(innen) bestimmter Aufenthaltsgenehmigungen können kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erlangen, selbst wenn sie fünf Jahre oder länger im Land leben. Bedingungen, die früher nur für den Erwerb der Staatsbürgerschaft galten, müssen zunehmend auch für den dauerhaften Aufenthalt erfüllt werden. Doch

die Bedingungen für den dauerhaften Aufenthalt stellen eine größere Erfolgsmotivation für die Antragstellenden dar. Da sie vor allem auf grundlegende Sprachkenntnisse abheben, werden sie den individuellen Fähigkeiten und Defiziten etwas besser gerecht und lassen sich durch Förderkurse besser vermitteln. Die Länder behalten sich die Ablehnung oder den Widerruf einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung vor, allerdings müssen persönliche Umstände berücksichtigt werden und es gibt Widerspruchsmöglichkeiten.

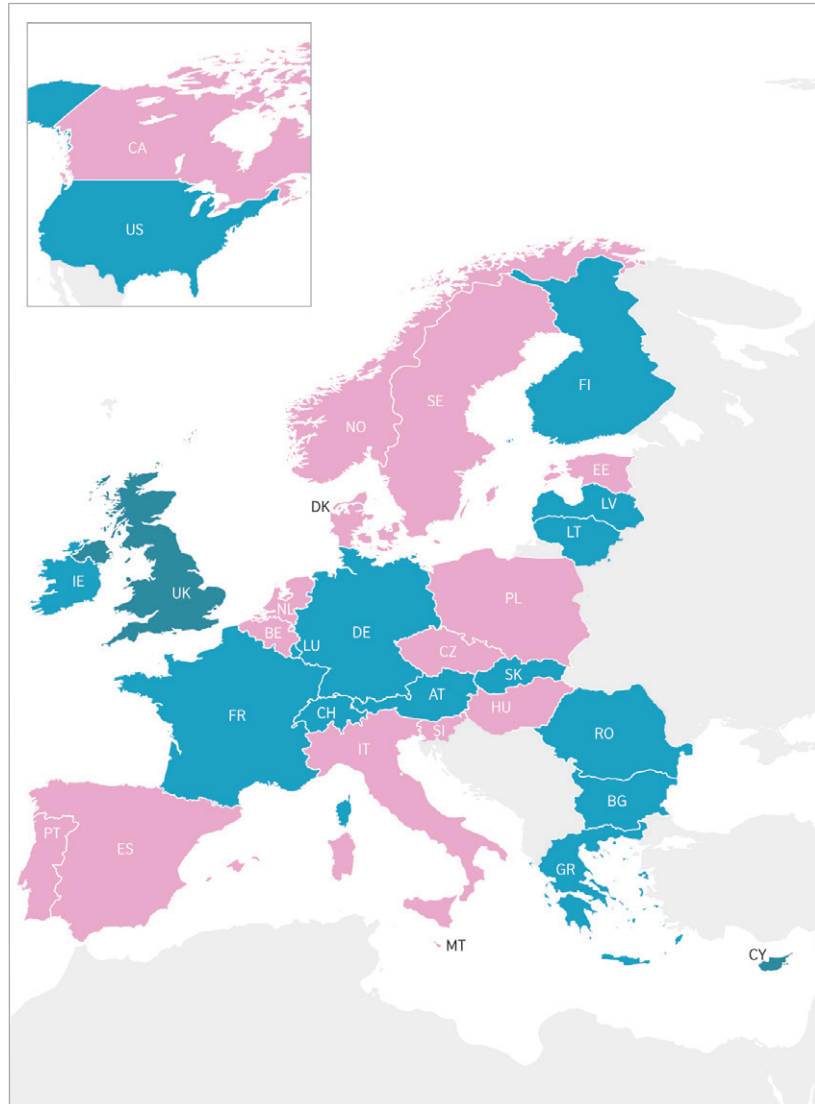
In den westeuropäischen und nordischen Ländern können die meisten Menschen einen gesicherten Status und gleiche Rechte erlangen. Dasselbe gilt für CA, nicht jedoch für US. Die größten Schwierigkeiten, die Kriterien und Bedingungen für den dauerhaften Aufenthalt zu erfüllen, dürften Neuankömmlinge in UK, CH, DE, FR und AT haben. Auch CY und GR stellen schwer zu erfüllende Bedingungen, nicht jedoch die meisten neuen Einwanderungsländer, auch wenn deren Verfahren nach wie vor hochgradig ermessensabhängig sind.

Veränderungen und Entwicklungen

Wer sich um dauerhaften Aufenthalt bemüht, begegnet 2010 im Großen und Ganzen den gleichen Chancen und Hindernissen wie im Jahr 2007. Wo die Mindeststandards des EU-Rechts gelten, hat sich praktisch nichts geändert. Länder, die sich danach richten müssen, holen auf (BE +15, PT +14, ES +6), andere hinken zum Teil erheblich hinterher (UK -43). In den meisten Ländern sind Politikveränderungen auf neue, strengere Anforderungen ausgerichtet, wie sie in den europäischen Debatten immer wieder zur Sprache kommen. 1999 war Deutschland der einzige EU-Mitgliedstaat, der Sprachkenntnisse forderte. Mittlerweile hat der Trend zu Sprach- und Integrationsbedingungen die etablierten Einwanderungsländer Europas (DK, DE, UK) ebenso erfasst wie die neuen Aufnahmeländer für Arbeitsmigrant(inn)en im Osten und Süden (CY, CZ, IT, PT). Andere Entwicklungen sind weniger eindeutig: AT, DK, PT und ES bieten internationalen Studierenden Anreize für einen dauerhaften Verbleib, im Gegensatz zu LU und UK; und während ES und PT Einwohnern mit dauerhaftem Aufenthalt einen besseren Schutz vor Abschiebung gewährten, führen andere Länder neue Gründe für die Ablehnung und den Widerruf von Aufenthaltsgenehmigungen ein, wie beispielsweise Punktesysteme (UK, DK, IT), vage Sicherheitsgründe (EE) und doppelte Bestrafung (UK).



Platz	Land	MIPEX%	
		III	II
1	BE – Belgien	79 ▲ (64)	
2	ES – Spanien	78 ▲ (72)	
	SE – Schweden	78 ■ (78)	
4	PT – Portugal	69 ▲ (55)	
	SI – Slowenien	69 ■ (69)	
6	NL – Niederlande	68 ■ (68)	
7	EE – Estland	67 ▼ (68)	
8	DK – Dänemark	66 ▲ (64)	
	IT – Italien	66 ▼ (69)	
10	CZ – Tschechische Republik	65 ■ (65)	
	PL – Polen	65 ■ (65)	
12	MT – Malta	64 ■ (64)	
13	CA – Kanada	63 ▲ (60)	
14	NO – Norwegen	61 ■ (61)	
15	HU – Ungarn	60 ▲ (54)	
16	LV – Lettland	59 ▲ (51)	
	<i>EU-Durchschnitt</i>	59 ■	
17	AT – Österreich	58 ▲ (54)	
	FI – Finnland	58 ■ (58)	
19	BG – Bulgarien	57 ■	
	LT – Litauen	57 ■ (57)	
21	GR – Griechenland	56 ■ (56)	
	LU – Luxemburg	56 ▼ (57)	
23	RO – Rumänien	54 ■	
24	DE – Deutschland	50 ■ (50)	
	SK – Slowakische Republik	50 ■ (50)	
	US – USA	50 ■	
27	FR – Frankreich	46 ■ (46)	
28	IE – Irland	43 ■ (43)	
29	CH – Schweiz	41 ■ (41)	
30	CY – Zypern	37 ▼ (41)	
31	UK – Vereinigtes Königreich	31 ▼ (74)	



EINBÜRGERUNGS- MÖGLICHKEITEN

WWW.MIPEX.EU/ACCESS-TO-NATIONALITY

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Alle Menschen mit festem Wohnsitz, die ihre Zukunft im Land verbringen wollen, erhalten umfassende Unterstützung auf dem Weg zur Einbürgerung und zur gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben. Alle Bürgerinnen und Bürger können eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen. Im Land geborene Kinder mit Migrationshintergrund erhalten von Geburt an die Staatsbürgerschaft des Landes wie alle anderen Kinder auch (Territorialitätsprinzip). Eine Person, die im Ausland geboren ist, lebt seit drei Jahren im Land und fühlt sich diesem zugehörig. Sie hat Anspruch auf die Staatsbürgerschaft, wenn sie die rechtlichen Bedingungen erfüllt, beispielsweise nicht vorbestraft ist. Die Anforderung, einen einfachen Sprachtest und einen Kurs in politischer Bildung zu absolvieren, ist ein Ansporn für sie, denn die Kurse und Prüfungen sind kostenlos, flexibel und gut. Nach der Einbürgerung genießt sie dieselben Schutzrechte wie ihre einheimischen Mitbürger(innen).

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Staaten, die Immigrant(innen) vom Erwerb der Staatsbürgerschaft abhalten wollen, schaffen dadurch auf lange Sicht demokratische, soziale und wirtschaftliche Defizite. Auch die Kinder und Enkel von Immigrant(innen) werden noch als Ausländer behandelt. Eine Einbürgerung ist erst nach einer Aufenthaltsdauer von zwölf Jahren möglich. Im Gegensatz zu anderen Personen können neu Eingebürgerte keine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen. Die weiteren Bedingungen sind so hart, dass viele langjährige Einwohner(innen) – und selbst viele Einheimische – sie nicht erfüllen können (z. B. Einkommen, Gebühren von 1 500 Euro). Wer einen Antrag stellt, muss aufwendige, ermessensabhängige und teure Sprach- und Integrationstests bestehen. Der Ausgang des Verfahrens hängt von subjektiven Entscheidungen ab und unterliegt keiner rechtlichen Kontrolle. Neu Eingebürgerten kann ihre Staatsbürgerschaft lebenslang jederzeit wieder entzogen werden, selbst wenn sie dadurch staatenlos werden.

Durchschnitt

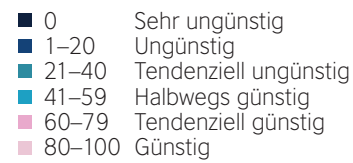
Die doppelte Staatsbürgerschaft und das Territorialitätsprinzip werden für Einwanderungsländer zur Norm. Das Einbürgerungsverfahren ist weiterhin überwiegend so gestaltet, dass viele Immigrant(innen)

vor dem Versuch zurückschrecken oder von vornherein keine Chance haben. Wegen der Anforderungen an die Aufenthaltsdauer müssen Immigrant(innen) in Europa durchschnittlich sieben Jahre warten, bis sie einen Antrag stellen können. In der Hälfte der Länder ist die Einbürgerung an das Einkommen gekoppelt und mit hohen Gebühren verbunden. Wer einen Antrag stellt, muss normalerweise Sprachkenntnisse nachweisen, wobei das Niveau häufig recht hoch oder aber nur ungenau festgelegt ist. Wo Tests durchgeführt werden, gibt es selten Unterstützung bei der Vorbereitung. Nach teilweise ermessensabhängigen Verfahren gibt es zumindest die Möglichkeit, gegen eine Ablehnung Widerspruch einzulegen, wobei ein gewisser Schutz vor dem Entzug der Staatsbürgerschaft und vor Staatenlosigkeit gewährt wird.

Länder, in denen traditionell das Territorialitätsprinzip gilt (CA, US, IE, UK, FR), und Länder, die in jüngerer Zeit Reformen durchgeführt haben (BE, DE, GR, LU, SE, PT), bieten ihren ausländischen Einwohner(inne)n etwas leichtere Einbürgerungsverfahren an. Ungünstiger für die gesellschaftliche Integration ist die Politik vieler neuer Einwanderungsländer im Baltikum, in Mittel- und Osteuropa sowie in AT, CY, DK, MT und NO.

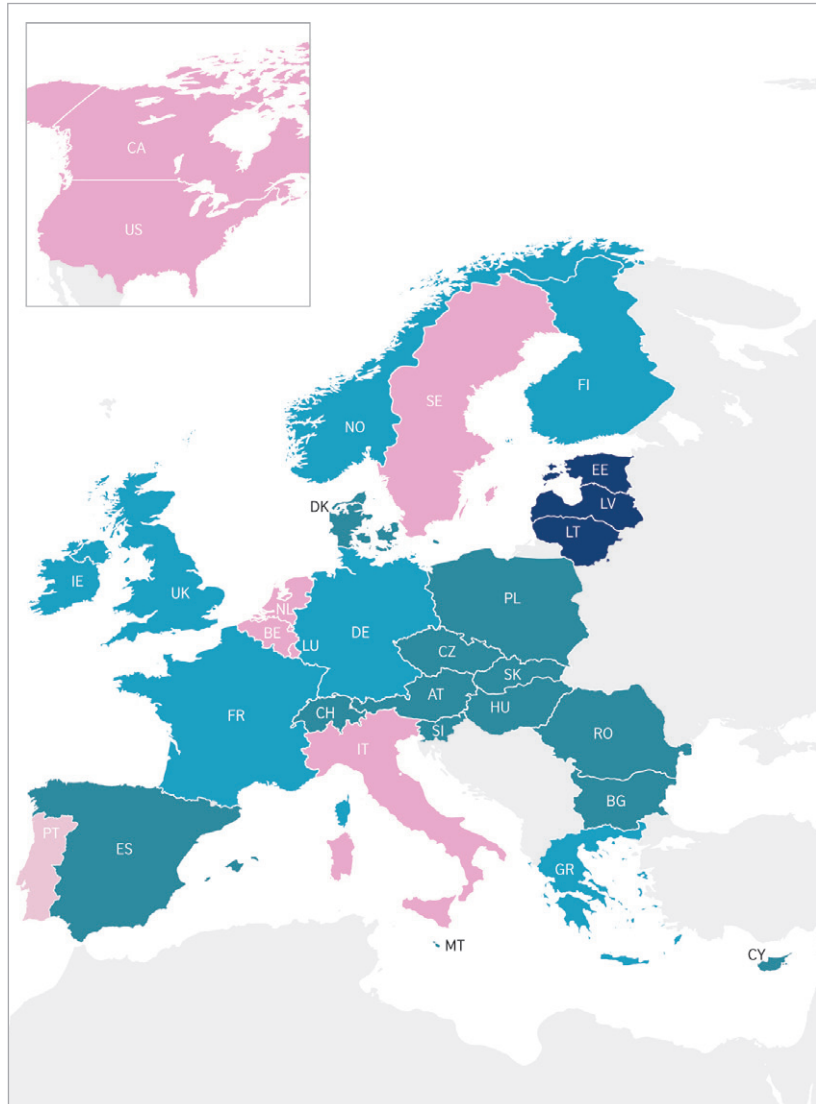
Veränderungen und Entwicklungen

Durch neue Staatsbürgerschaftsgesetze haben sich die Bedingungen für die Integration in GR (+39) und LU (+32) deutlich verbessert, in UK (-16) und SK (-12) dagegen leicht verschlechtert. Ansonsten hat sich im Bereich der Einbürgerung nur wenig geändert. Einige Tests sind professioneller (DE) geworden und werden besser durch Kurse begleitet (DE, EE und NL); in IE, IT, UK und US wurden allerdings die Gebühren stark erhöht. Die Akteure sind uneins, ob Aufenthaltsanforderungen, Vorbedingungen und Sicherheitsaspekte die Integration in der Praxis eher fördern oder hemmen. Verschärfte Bedingungen und eine längere Aufenthaltsdauer können als Hindernisse und negative Integrationsindikatoren (GR, in früheren Jahren PT, BE) oder als »Anreize« (LU, SK, UK) angesehen werden. Einige wenige neu Eingebürgerte sind durch neue Regelungen besser vor Ermessensentscheidungen, Entzug der Staatsbürgerschaft und Staatenlosigkeit geschützt (DE, GR, HU, LU). Durch neue Sicherheitskriterien in SK und UK (2007) sowie entsprechende Vorschläge in BE, FR, NL und US wird die Einbürgerung jedoch mit Sicherheitsfragen verknüpft. Im Mittelpunkt der Debatte steht die Frage, ob Sicherheit und Integration in der Gesellschaft zunehmen, wenn Menschen ausländischer Herkunft die Staatsbürgerschaft vorenthalten wird.



EINBÜRGERUNGSMÖGLICHKEITEN

Platz	Land	MIPEX% III	II
1	PT – Portugal	82	■ (82)
2	SE – Schweden	79	■ (79)
3	CA – Kanada	74	■ (74)
4	BE – Belgien	69	■ (69)
5	LU – Luxemburg	66	▲ (34)
	NL – Niederlande	66	▲ (65)
7	IT – Italien	63	▼ (65)
8	US – USA	61	■
9	FR – Frankreich	59	■ (59)
	DE – Deutschland	59	▲ (52)
	UK – Vereinigtes Königreich	59	▼ (75)
12	IE – Irland	58	▼ (60)
13	FI – Finnland	57	▲ (54)
	GR – Griechenland	57	▲ (18)
	<i>EU-Durchschnitt</i>	44	■
15	NO – Norwegen	41	■ (41)
16	ES – Spanien	39	■ (39)
17	CH – Schweiz	36	■ (36)
18	PL – Polen	35	■ (35)
19	CZ – Tschechische Republik	33	■ (33)
	DK – Dänemark	33	■ (33)
	SI – Slowenien	33	■ (33)
22	CY – Zypern	32	■ (32)
23	HU – Ungarn	31	▲ (28)
24	RO – Rumänien	29	■
25	SK – Slowakische Republik	27	▼ (39)
26	MT – Malta	26	■ (26)
27	BG – Bulgarien	24	■
28	AT – Österreich	22	■ (22)
29	LT – Litauen	20	■ (20)
30	EE – Estland	16	▲ (15)
31	LV – Lettland	15	▼ (16)



ANTIDISKRIMINIERUNG

WWW.MIPEX.EU/ANTI-DISCRIMINATION

Der günstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Alle Menschen im Land können sich ungeachtet ihres Hintergrunds gegen Diskriminierung wehren und genießen Chancengleichheit. Jede Person kann Anzeige gegen alle Formen von Diskriminierung einschließlich Racial Profiling und Volksverhetzung erstatten. Diskriminierung jeder Art ist in allen Bereichen des öffentlichen Lebens untersagt, in der Arbeitswelt ebenso wie im Bildungswesen, im öffentlichen Raum, auf dem Wohnungsmarkt und im Sozialwesen. Opfern widerfährt Gerechtigkeit, denn die Gesetze werden konsequent angewendet und durchgesetzt. Unabhängige Gleichstellungsgremien und Nichtregierungsorganisationen unterstützen sie während des Verfahrens. Die Gerichte verhängen weitreichende Sanktionen, um Diskriminierung zu verhindern und zu beseitigen. Der Staat bekennt sich zu positiven Verpflichtungen und Maßnahmen und bestärkt damit andere Einrichtungen, sich zu öffnen, Arbeitsplätze und Aufträge an die am besten geeigneten Bewerber zu vergeben und ihre Strukturen der Gesamtbevölkerung, der sie dienen, anzugleichen.

Der ungünstigste Fall

Jede der folgenden Aussagen spiegelt die nationale Politik eines oder mehrerer der 31 Länder im Mai 2010 wider.

Jeder darf anderen Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Nationalität nach Gutdünken Chancen vorenthalten. Opfer müssen vor Gericht klagen und erhalten dabei weder Prozesskostenhilfe noch einen Dolmetscher noch Unterstützung durch Nichtregierungsorganisationen. Die Beweislast liegt ausschließlich beim Diskriminierungsopfer. Das langwierige Verfahren wirkt ebenso abschreckend wie die rein symbolischen Strafen. Maßnahmen der Regierung zur Förderung der Gleichstellung sind nicht erkennbar. Die von der Regierung geschaffenen und kontrollierten Gleichstellungsgremien sind zu schwach, um Opfern zu helfen.

Durchschnitt

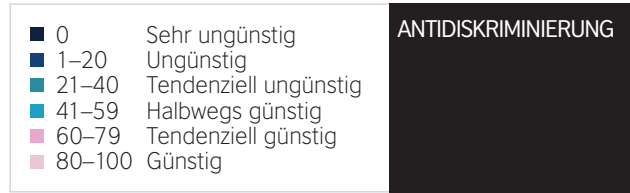
Bei der Antidiskriminierung erreichen Europa und Nordamerika bessere Ergebnisse als auf vielen anderen Gebieten der Integrationspolitik. In den meisten Lebensbereichen besteht ein Schutz vor Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, Abstammung oder Religion seitens der unterschiedlichsten Akteure. Erfolgt die Diskriminierung jedoch aufgrund der Staatsangehörigkeit oder aus mehreren Gründen gleichzeitig, bestehen nur geringe oder gar keine Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Im Allgemeinen sind Opfer, die sich mit

rechtlichen Mitteln wehren, vor Schikanen geschützt. Sie tragen nur einen Teil der Beweislast, erhalten finanzielle Unterstützung und Dolmetscher. Nichtstaatliche Gleichstellungsorganisationen könnten mehr Rechte haben, Opfer zu vertreten, Musterprozesse zu führen und Situationstests durchzuführen. Der Bereich mit den größten Schwächen ist die Gleichstellungspolitik. Die Staaten können nicht gewährleisten, dass Angestellte und Dienstleistungsanbieter sich im Arbeitsalltag für die Gleichstellung einsetzen. Zu wenige Gleichstellungsgremien verfügen über die nötige Legitimität und Unabhängigkeit, um Opfern helfen zu können.

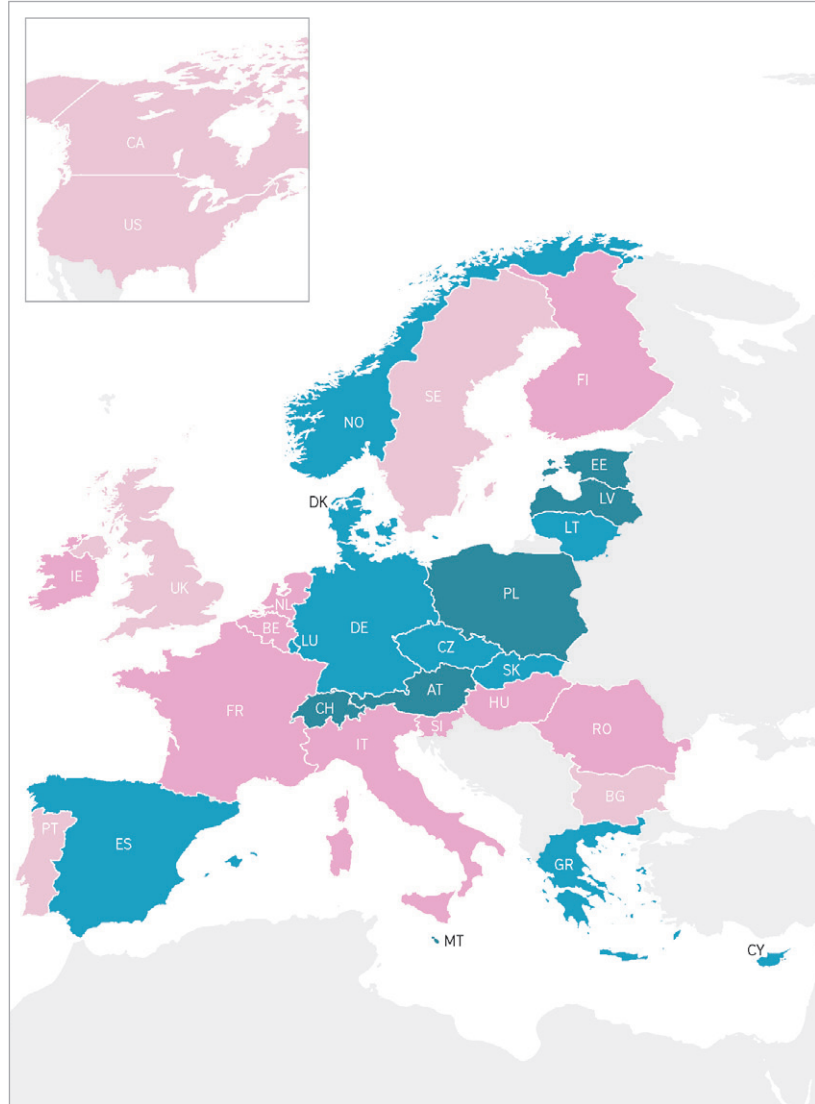
Diskriminierungsopfer sind in Nordamerika sowie in den europäischen Ländern UK, SE, BE und FR am besten geschützt. Die einfachere Anwendung und Durchsetzung der Gesetze wird von den Verantwortlichen weiter vorangetrieben. In PT, RO, BG und HU werden oft neue rechtliche Möglichkeiten besser genutzt. In den baltischen Ländern, in MT und AT beschränken sich die Maßnahmen auf das von der EU geforderte Minimum; PL und CH liegen weit unter diesen Standards. Die übrigen Länder (CZ, DE, DK, ES) gehen mit umfassenderen Schutzregelungen etwas darüber hinaus; wegen schwacher Gleichstellungspolitik zeigen diese allerdings noch keine Wirkung.

Veränderungen und Entwicklungen

Eine verbesserte Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik trägt zu einer Verbesserung der gesamten Integrationspolitik im jeweiligen Land bei. Auf diesem Gebiet verzeichnet Europa die größten Fortschritte. Vor der Verabschiedung wegweisender EU-Gesetze im Jahr 2000 hatten nur sechs EU-Mitgliedstaaten eigene Gesetze gegen Rassismus. Seither mussten alle Länder nachziehen, und zwar in allen vier MIPEX-Dimensionen. Die größten Fortschritte sind in den neuen Einwanderungsländern und in Mittel- und Osteuropa zu verzeichnen. Der MIPEX II bescheinigte entsprechende Entwicklungen für DE, GR, LU und SI, der MIPEX III zudem für EE (+14) und CZ (+24). In anderen Ländern fallen die Verbesserungen bei der Umsetzung der EU-Bestimmungen geringer aus. Beim MIPEX III hat sich die Lage in BE, DK, FI, FR, LT, LU, MT und PL verbessert; zudem wurde der Schutz in Ländern mit angloamerikanischem Fallrecht verstärkt (z. B. IE). Schwache Gleichstellungspolitik, finanzielle Kürzungen (z. B. IE) und nachlassender politischer Wille (z. B. FR) können den Zugang zu Rechtsmitteln untergraben.



Platz	Land	MIPEX%	
		III	II
1	CA – Kanada	89	■ (89)
	US – USA	89	■
3	SE – Schweden	88	■ (88)
4	UK – Vereinigtes Königreich	86	▲ (81)
5	PT – Portugal	84	■ (84)
6	BG – Bulgarien	80	■
7	BE – Belgien	79	▲ (70)
8	FI – Finnland	78	▲ (77)
9	FR – Frankreich	77	▲ (74)
10	HU – Ungarn	75	■ (75)
11	RO – Rumänien	73	■
12	NL – Niederlande	68	■ (68)
13	SI – Slowenien	66	■ (66)
14	IE – Irland	63	▲ (55)
15	IT – Italien	62	■ (62)
16	CY – Zypern	59	■ (59)
	NO – Norwegen	59	■ (59)
	SK – Slowakische Republik	59	▲ (47)
	<i>EU-Durchschnitt</i>	59	■
19	LT – Litauen	55	▲ (50)
20	GR – Griechenland	50	■ (50)
21	ES – Spanien	49	■ (49)
22	DE – Deutschland	48	■ (48)
	LU – Luxemburg	48	▲ (47)
24	DK – Dänemark	47	▲ (42)
25	CZ – Tschechische Republik	44	▲ (20)
26	AT – Österreich	40	■ (40)
27	MT – Malta	36	▲ (27)
	PL – Polen	36	▲ (35)
29	EE – Estland	32	▲ (18)
30	CH – Schweiz	31	■ (31)
31	LV – Lettland	25	■ (25)

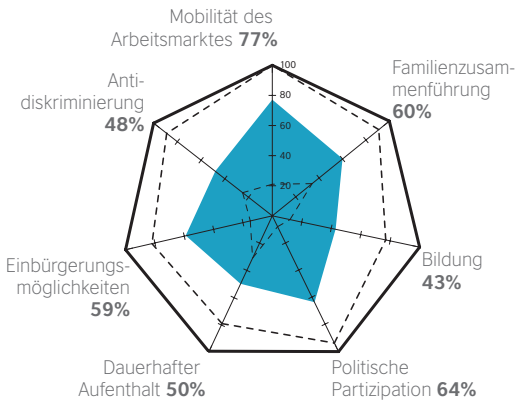


DEUTSCHLAND

WWW.MIPEX.EU/GERMANY

PUNKTWERTUNGEN IM ÜBERBLICK

— 100% auf der MIPEX-Skala ■ Deutschland -- "Best Practice" in 31 Ländern -- "Worst Practice" in 31 Ländern

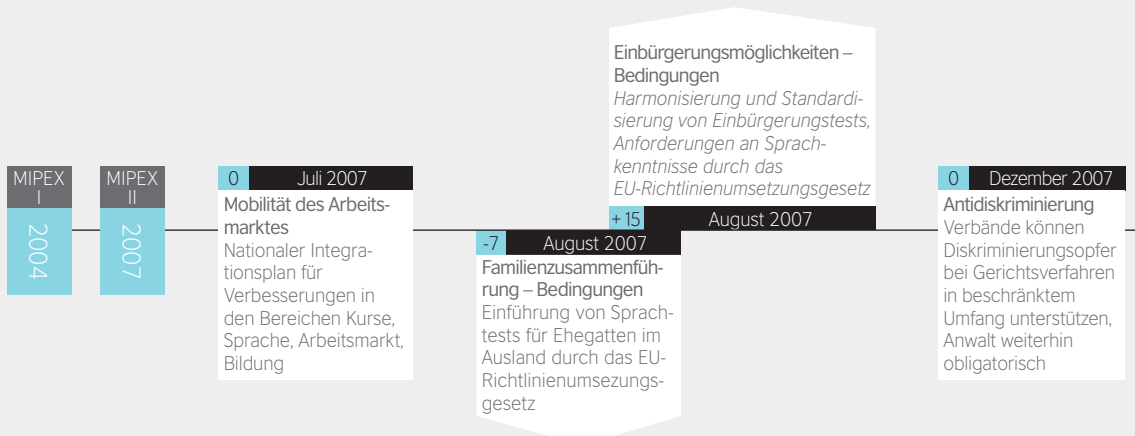


ÜBERSICHT

In diesem wichtigen Einwanderungs- wie auch Auswanderungsland gehen Immigration und Asyl schon seit 1995 stetig zurück. Die Integrationspolitik für Neuankömmlinge liegt in etwa bei der 50 %-Marke. Sie hat sich in den vergangenen drei Jahren kaum verbessert, ist jedoch mit der anderer großer Einwanderungsländer vergleichbar. In den Bereichen Bildung und Familienzusammenführung entsprechen die Wertungen für Deutschland dem europäischen Durchschnitt, bei der Gleichstellungspolitik und den Bedingungen für den dauerhaften Aufenthalt liegen sie jedoch weit darunter. Das EU-Richtlinienumsetzungsgesetz von 2007 sollte echte gesellschaftliche Teilhabe fördern und fördern. Objektivere Einbürgerungstests können in der Tat zu höheren und bundesweit einheitlicheren Einbürgerungsquoten beitragen. Neue Tests für Ehegatten im Ausland stellen aber möglicherweise zu hohe Anforderungen. So wird unter Umständen nicht die Integration von Paaren gefördert, sondern die Familienzusammenführung behindert. Testergebnisse lassen nicht unbedingt Rückschlüsse auf die vielen schwerer messbaren Fähigkeiten von Immigrant(inn)en und ihre Bereitschaft zur Integration in Deutschland zu. Mit den Resultaten wird sich die künftige Forschung auseinandersetzen haben.

Der MIPEX verzeichnet eine Verbesserung der deutschen Politik durch staatliche Evaluierung (z. B. Kurse) und durch die Zusammenarbeit mit den Bundesländern und mit Nichtregierungsorganisationen (z. B. Nationaler Integrationsplan). Dennoch werden Immigrant(inn)en auf regionaler/kommunaler Ebene besser beraten als auf Bundesebene. In Bereichen wie der Bildung gibt es mehr Absichtserklärungen und sorgfältig ausgewertete Projekte als tatsächliche Ansprüche. Um Veränderungen zu bewirken, müssen Behörden häufig einen Konsens auf Bundesebene erzielen.

ZEITLEISTE ZUR INTEGRATIONSPOLITIK



VERÄNDERUNG DER PUNKTWERTUNG (%)

	MIPEX III	MIPEX II
MOBILITÄT DES ARBEITSMARKTES	77	77
FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG	60	62
POLITISCHE PARTIZIPATION	64	64
DAUERHAFTER AUFENTHALT	50	50
EINBÜRGERUNGSMÖGLICHKEITEN	59	52
ANTIDISKRIMINIERUNG	48	48
GESAMT (OHNE BILDUNG)	60	59

1: Eurostat
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9: bid
10: OECD SOPEMI 2010
11: Urban Audit
12: Eurostat
13, 14, 15, 16: Ibid

WICHTIGE ERGEBNISSE

- Durchschnittliche Bildungspolitiken: mehr einzelfallbezogene Finanzierung/Projekte als verbindliche Ansprüche in den Ländern.
- Professionellster Einbürgerungstest; gefordertes Niveau der Sprachkenntnisse jedoch möglicherweise zu hoch.
- Antidiskriminierungsgesetze durch schwache Gleichstellungsgremien/-ziele unterminiert; potenziellen Opfern wird in den meisten anderen Ländern besser geholfen.
- Klarer Weg zur Einbürgerung wie in den meisten großen Einwanderungsländern.
- Einige der zielgerichtetsten Maßnahmen für die Arbeitsmarktintegration, außer bei der Anerkennung von Qualifikationen.
- Sprachtests für Ehegatten im Ausland können sich positiv oder negativ auf die Integration in Deutschland auswirken.
- Gesicherter Aufenthalt und gleiche Rechte für Familien wie in Nordeuropa.
- Bedingungen für den dauerhaften Aufenthalt restriktiver als im übrigen Europa und in Nordamerika.
- Ausländische Staatsangehörige haben gewisse Möglichkeiten, sich auf kommunaler bzw. Länderebene politisch zu engagieren, nicht jedoch bei Wahlen und in der Bundespolitik.

INTERNATIONALE HARMONISIERTE MIGRATIONSSTATISTIK

Nettomigration (2009) ¹	-13,000
TCN-Immigration (2008) ²	237,901
Wichtigste Herkunftsländer (2008) ³	Türkei, Serbien und Montenegro, Irak
TCN-Einwohnerzahl (2009) ⁴	4,655,215
TCN-Anteil an der Bevölkerung (2009) ⁵	5.70%
Anteil im Ausland Geborener an der Bevölkerung (2009) ⁶	8.80%
Erteilte Aufenthaltsberechtigungen für Familien (2009) ⁷	54,139
Erteilte Arbeitsgenehmigungen (2009) ⁸	16,667
Erteilte Aufenthaltsberechtigungen für Studierende (2009) ⁹	31,345
Erteilte Aufenthaltsberechtigungen aus humanitären Gründen (2008) ¹⁰	37,500
Städte mit dem größten TCN-Bevölkerungsanteil (2004) ¹¹	München 15.08%, Frankfurt/Main 14.89%, Augsburg 13.75%
TCN-Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹²	48.00% +3.5%
Nationale Erwerbsquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹³	70.90% +3.4%
TCN-Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁴	18.30% -5%
Nationale Arbeitslosenquote (2009, Veränderung seit 2006) ¹⁵	7.50% -2.3%
Abgeschlossene Einbürgerungen (2008, Veränderung seit 2005) ¹⁶	94,470 -22,771

Einbürgerungsmöglichkeiten – Sicherheit

Geändertes Staatsangehörigkeitsgesetz begrenzt Zeitraum für Entzug der Staatsbürgerschaft, wenn diese durch Betrug oder Täuschung erlangt wurde, auf fünf Jahre nach der Einbürgerung

+14 February 2009

0 September 2009

Mobilität des Arbeitsmarktes
Neue Vereinbarung der Regierung aus CDU/CSU/FDP zur Integration, unter anderem zur Anerkennung von Qualifikationen

MIPEX III

2010

-1 Dezember 2008

Dauerhafter Aufenthalt – Bedingungen
Neues Konzept für Integrationskurse mit Einführung von Tests für dauerhaften Aufenthalt

-7 Dezember 2008

Familienzusammenführung – Bedingungen
Neues Konzept für Integrationskurse mit Einführung von Tests für Familienmitglieder

DEUTSCHLAND

WWW.MIPEX.EU/GERMANY

Anerkennung des vollen Potenzials von Immigranten

Immer mehr Länder garantieren im Ausland ausgebildeten Arbeitskräften gleiche und erleichterte Anerkennung ihrer Qualifikationen (z. B. CA, LU, PT). Auch Deutschland könnte bald dazugehören. Im September 2009 vereinbarten Christdemokraten und Liberale, durch Gesetzesänderungen die wirtschaftlichen Optionen von etwa 300.000 qualifizierten Immigrant(inn)en zu verbessern und gleichzeitig dem Mangel an Ingenieuren, Wissenschaftlern, Ärzten usw. entgegenzuwirken. Die derzeitigen Verfahren erfordern eine komplizierte und zeitaufwendige Zusammenarbeit zwischen Bundesländern und Berufsverbänden. Inzwischen bemühen sich viele Bundesländer, die einen stärker

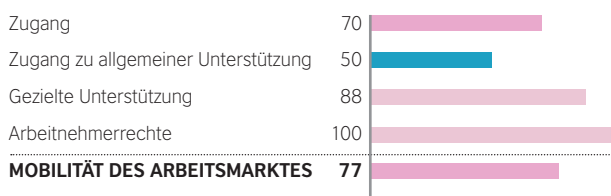


integrierten und effizienteren öffentlichen Sektor anstreben, um Menschen mit Migrationshintergrund (z. B. »Berlin braucht dich«).

Bessere Integration für alle durch früheren Spracherwerb?

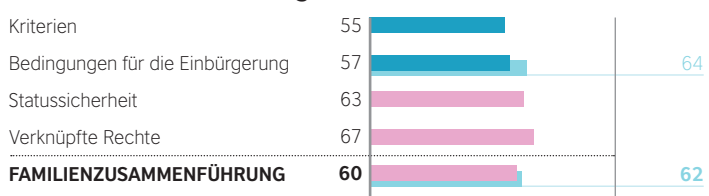
Mit dem 2007 verabschiedeten Gesetz wurden elf EU-Richtlinien umgesetzt und darüber hinaus weitere Neuerungen wie die Sprachtests im Ausland eingeführt. Der MIPEX bewertet diese Tests als weniger hinderlich für die Integration (57) als im Fall der Niederlande (14), da Fachleute (Goethe-Institut) ausschließlich Sprachkenntnisse bewerten und Kurse anbieten. Dennoch schneiden die kostenlosen französischen Kurse/Tests im Hinblick auf die Integrationsziele besser ab (71). Wenn Bewertungen anhand der im Gesetz genannten Zielsetzungen und der Antrags- bzw. Ablehnungsquoten ergeben sollten, dass gleich viele Ehegatten nach Deutschland kommen, jedoch zu Beginn der Integrationskurse über bessere Deutschkenntnisse verfügen, dann würde dies die Integration aller getrennten Paare aus Nicht-EU-Ländern in Deutschland erleichtern.

Mobilität des Arbeitsmarktes



Die Politik für die Mobilität des Arbeitsmarktes in Deutschland ist zwar tendenziell positiv zu bewerten und rangiert im MIPEX an sechster Stelle; es fehlt jedoch an Reformen zur umfassenden Unterstützung von Migrant(inn)en bei der Suche nach Beschäftigung, die ihren Fähigkeiten und Qualifikationen entspricht. Die meisten Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern haben im Allgemeinen gleichen Zugang und gleiche Rechte. Nach Einführung des Nationalen Integrationsplans erreicht die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die zweithöchste Wertung unter allen MIPEX-Ländern (nach SE) für die gezielte Unterstützung. Für qualifizierte Neuankömmlinge dürfte die derzeitige Politik weniger bewirken, da diese außer bei »dringendem amtlichen Bedarf« weder im öffentlichen Sektor arbeiten (anders als in zwölf MIPEX-Ländern), noch gleichberechtigt von Stipendien profitieren können (anders als in neun Ländern). Probleme bei der Anerkennung von Qualifikationen, die außerhalb der EU erworben wurden, verleiten zum »Brain-Waste« und verbannen Neuankömmlinge aus Nicht-EU-Ländern in Beschäftigungsverhältnisse, für die sie überqualifiziert sind; dies hat zu neuen Koalitionsabsprachen geführt (siehe Kasten).

Familienzusammenführung



Familien, die in Deutschland zusammenleben möchten, durchlaufen Verfahren, die in jeder Hinsicht für Europa typisch sind, ausgenommen neue Tests (wie in vier anderen Ländern, siehe dauerhafter Aufenthalt), und zwar auch im Ausland (nur drei, siehe Kasten). Die Wartezeiten für Antragstellende sind je nach Familienmitglied unterschiedlich und zum Teil deutlich länger als in den meisten Ländern (z. B. ist nur in acht Ländern eine Aufenthaltsdauer von zwei Jahren oder mehr erforderlich). Antragstellende Personen werden mit Ehegatten oder gleichgeschlechtlichem Partner zusammengeführt (wie in der Hälfte der Länder), wenn sie mit 18 das Erwachsenenalter erreicht haben (wie in 22 Ländern). In manchen Fällen können abhängige erwachsene Kinder und/oder Eltern nachziehen (wie in 17 Ländern). Wenn die durchschnittlichen Bedingungen erfüllt werden, haben die Familien relativ sichere und gleiche Rechte. Eine Ablehnung oder ein Widerruf muss begründet werden, persönliche Umstände müssen berücksichtigt werden und es kann Einspruch eingelegt werden.

Gute Praktiken in der Migrantenbildung können zu Ansprüchen für alle Schüler, Eltern und Lehrer werden. Das Mainstreaming spezifischer Bedürfnisse ist in dezentralen Ländern besser.

DEUTSCHLAND

Siehe SE, US.

Von der Praxis zur Politik

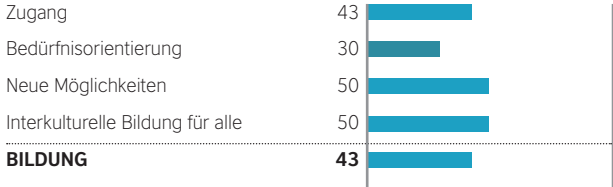
Neuankömmlinge durchlaufen „Vorkurse“ und Sprachtests auf der Vorschuleebene. Weiterführende Kurse in Deutsch als Fremdsprache kommen nicht allen Schülern zugute. Bundesweit stehen einheitliche Mittel für die Bewertung von Sprachkenntnissen zur Verfügung (z. B. von FörMig), jedoch weder Standards für den Sprachunterricht, die Fortbildung oder Supervision von Lehrkräften (siehe nordische Länder, US) noch Unterstützung bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung (z. B. BE, NL, PT, UK).

Mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund

In den meisten Bundesländern gibt es Initiativen, mehr Menschen mit Migrationshintergrund zu Lehramtsstudiengängen zu motivieren. In Hamburg bestehen Diversitätsquoten; in anderen Bundesländern werden Bewerber(innen) mit Kenntnissen in Immigrantensprachen bevorzugt. Nordrhein-Westfalen bemüht sich gezielt um ethnische Deutsche aus der ehemaligen UdSSR (Aussiedler). Siehe auch DK, NL, NO, SE, UK.



Bildung



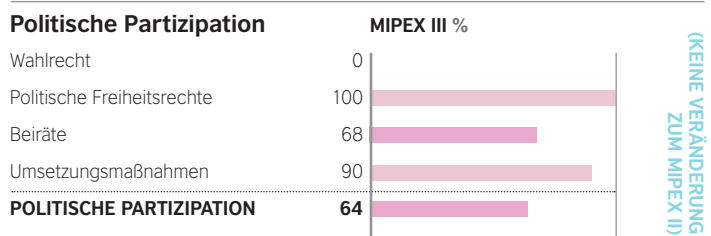
Wie in den meisten europäischen Ländern stehen auch in Deutschland mit seinen verschiedenen Schularten und -zweigen Kinder mit Migrationshintergrund vor vielen Herausforderungen, von denen einige für die Migrationserfahrung ihrer Familie spezifisch sind, viele aber auch andere Familien derselben sozialen Schicht betreffen. Projekte, die allein von der Finanzierung und vom politischen Willen abhängig sind, greifen ihre Bedürfnisse nur in manchen Schulen oder nur in Teilen ihrer schulischen Laufbahn auf. Viele Bildungsbehörden wissen daher, was zu tun ist, und können auch entsprechend tätig werden, jedoch nicht für alle Schulkinder und Eltern. Aus sorgfältig ausgewerteten Projekten können politische Maßnahmen erwachsen. Durch nationale Integrationsindikatoren und -zielsetzungen werden bereits Leistungs- und Beteiligungsziele für Schulkinder mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bundesländern festgelegt. In einigen anderen föderativen/dezentralen Ländern (z. B. SE, US) bestehen einheitliche Ansprüche für alle Schulkinder mit Migrationshintergrund und spezifischen Bedürfnissen, wobei Bundesstaaten und Gemeinden über die Vorgehensweise entscheiden.

Wie in AT, den Beneluxstaaten, den nordischen Ländern und US wird die Beteiligung von Schulkindern und Eltern mit Migrationshintergrund an allen Schularten und -zweigen in den Bildungssystemen der Bundesländer gefördert, und zwar von der Vorschule (z. B. interkulturelle Bildung, HIPPIY, Griffbereit) über die Sekundarbildung (z. B. FörMig, »Rucksack«-Förderunterricht der Stiftung Mercator) und die Berufsbildung (z. B. KAUSA, Netzwerk IQ) bis hin zu den Hochschulen (z. B. Audit Diversity). Dennoch können Neuankömmlinge der falschen Klassenstufe oder Schulart zugewiesen werden, da nicht alle ihre im Ausland erworbenen Kenntnisse von fachkundigen Einrichtungen (siehe FR, LU) bewertet werden. Zudem erhalten nicht alle tatsächlich im Land lebenden Schulkinder Bildungszugang, weil Kinder von Eltern ohne Papiere nur in fünf Bundesländern einen Rechtsanspruch auf den Schulbesuch haben. In der Hälfte der MIPEX-Länder haben solche Kinder gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen.

Viele Schulen können weitgehend selbstständig entscheiden, ob sie auf die neuen Bedürfnisse und Möglichkeiten eingehen, die sich aus der zunehmenden Vielfalt im Klassenzimmer ergeben. Sozial benachteiligte Schulkinder erhalten allgemeine und finanzielle Unterstützung. Im Hinblick auf andere Erfordernisse verfügen die Schulen über gute Leistungs- und Verteilungsdaten (z. B. Nationales Bildungspanel und Sozioökonomisches Panel), doch für die einzelnen Schulkinder, Eltern und Lehrkräfte bestehen kaum zusätzliche Ansprüche (siehe Kasten). Migrantensprachen werden an den Schulen auf vielerlei Weise unterrichtet (wie in 22 Ländern), sowohl innerhalb als auch außerhalb der Klasse und mitunter für alle Schülerinnen und Schüler. Laut Lehrplan lernen alle Schulkinder im Unterricht etwas über andere Kulturen, aber nur selten etwas über die Immigrantenkulturen, die es in Deutschland gibt (siehe Kasten).

DEUTSCHLAND

WWW.MIPEX.EU/GERMANY

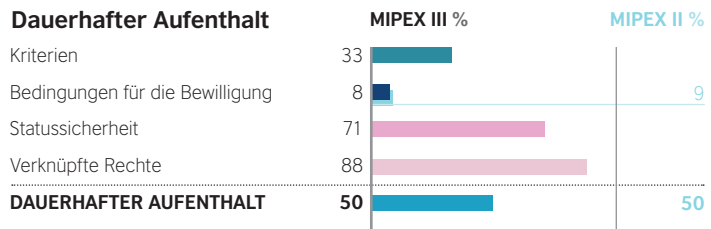


Neuankömmlinge verfügen in Deutschland, wie in den meisten etablierten Einwanderungsländern, über gewisse Möglichkeiten, sich politisch zu engagieren, allerdings kaum in demokratischen Strukturen oder der Bundespolitik. Seit 1994 steht fest, dass für ein Wahlrecht (wie in 19 MIPEX-Ländern) der politische Wille für eine Verfassungsänderung vorhanden sein müsste (siehe auch AT, IT, ES, PT). In einigen politischen Parteien sind zudem ausländische Staatsangehörige von parteiinternen Funktionen ausgeschlossen. Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern genießen einzelne politische Freiheiten (wie in 19 Ländern) einschließlich des Rechts zur Mitgliedschaft in Parteien. Sie erhalten darüber hinaus zivilgesellschaftliche Unterstützung bei der Vertretung ihrer Interessen. Auf den Ebenen der Kommunen und der Bundesländer finden mehr Konsultationsgespräche mit Immigranten statt als auf der Ebene der Bundesregierung. Die dortigen strukturellen, unabhängigen und gewählten Gremien sind aussichtsreiche Modelle für zukünftige bundesweite Integrationskonferenzen (siehe auch DK, FI, NL national, NO).

Hochwertige Kurse, ausreichende Prüfungsgrundlagen?

Tests/Unterlagen sind in Deutschland kostenlos, die Kursgebühren betragen etwa 1 € pro Stunde (kostenlos z. B. in DK, FR, LV, PT). Auf der Basis einer 2006 durchgeführten Bewertung zur Verbesserung der Kursqualität wurden Sprach- und Orientierungskurse um insgesamt 315 zusätzliche Stunden erweitert. Durch obligatorische Tests, die zu einem weniger günstigen Lernumfeld führen können, sollen die Behörden verlässlichere Statistiken erhalten. Frühere Tests unterlagen erheblichen Auswahlverzerrungen, da nur diejenigen daran teilnahmen, die sich den Anforderungen

gewachsen fühlten. Bei zukünftigen Bewertungen kann besser beurteilt werden, ob alle Bewerber(innen) in diesen Kursen erfolgreich sind.



Deutschland liegt hier rund zehn Punkte unter dem Durchschnitt. Die Erteilung dauerhafter Aufenthaltsberechtigungen an Neuankömmlinge ist an Bedingungen geknüpft, die genauso streng sind wie die für den Erwerb der Staatsbürgerschaft. Zwar haben auch andere Länder (z. B. NL, UK) Bedingungen für den dauerhaften Aufenthalt übernommen, doch sind diese in keinem anderen Land so umfangreich wie in Deutschland (Punktwert 8). Lediglich in sechs Ländern besteht eine Beschränkung auf Menschen, die einen Arbeitsplatz haben, und nur DK und EE verlangen Sprachkenntnisse auf B1-Niveau (siehe Kasten). In den meisten Ländern genügen ein legales Grundeinkommen und einfache Sprachkenntnisse ohne Integrationstests. Andere Staaten erreichen durch dauerhafte Aufenthaltsrechte auch, dass mehr internationale Studierende im Land bleiben (z. B. CA, DK, NL, SE, neuerdings AT, BE, ES). Ist der dauerhafte Aufenthalt erst einmal bewilligt, entsprechen Sicherheit und Gleichstellung in Deutschland dem hohen Niveau der meisten Länder Nord- und Nordwesteuropas.

Wege zur Einbürgerung wie in den großen und Reformen durchführenden Einwanderungsländern. Schwachbereiche: politische Partizipation auf Bundesebene, Gleichstellungspolitik/-gremien.

DEUTSCHLAND

Siehe NL, NO, PT, SE, UK.

Mehr Sicherheit und Objektivität

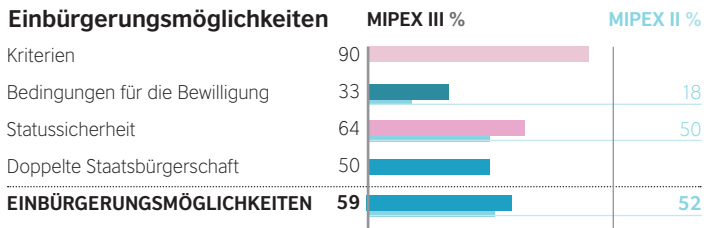
Das Bundesverfassungsgericht begrenzte 2006 den Zeitraum, in dem die Staatsbürgerschaft wegen Betrugs oder Täuschung bei der Einbürgerung wieder entzogen werden kann, auf fünf Jahre. Im selben Jahr unternahm die Innenminister der Bundesländer einen ersten Schritt zur Vereinheitlichung der Anforderungen für die Einbürgerung, die bis dahin zu Ungleichbehandlungen und Diskriminierungsvorwürfen geführt hatten. Von den Anforderungen an die Sprachkenntnisse abgesehen, verbessern sich durch den neuen Einbürgerungstest die Erfolgsaussichten der Einbürgerungswilligen (Punktwert 83). Sie können sich mit kostenlosen Kursen und Testfragen vorbereiten, und die Tests sind objektiver und professioneller geworden. Es ist somit davon auszugehen, dass sich die Einbürgerungsquoten der Bundesländer zukünftig erhöhen und angleichen werden.

Schwächen in der Gleichstellungspolitik

Im Bereich der Gleichstellung wird in Deutschland vergleichsweise wenig unternommen. In neun MIPEX-Ländern sind die Behörden gesetzlich verpflichtet, die Allgemeinheit über Diskriminierung und ihre Rechte zu informieren. In mehreren europäischen Ländern mit hoher Punktwertung (NO, SE, UK) bestehen zur Förderung benachteiligter Bewerber(innen) und Unternehmer(innen) weitreichende Gleichstellungspflichten für den Staat. In den vergangenen Jahren hat sich das Interesse der Bundesländer an einer Diversifizierung des öffentlichen Sektors verstärkt (siehe oben). Die »Charta der Vielfalt« von 2007 formuliert nach französischem Vorbild symbolische Ziele, die in der Praxis schwer zu überprüfen sind, da die unterzeichnenden Unternehmen nur vage Verpflichtungen eingehen (z. B. Pflege einer Unternehmenskultur des Respekts, Neubewertung von Einstellungsverfahren).

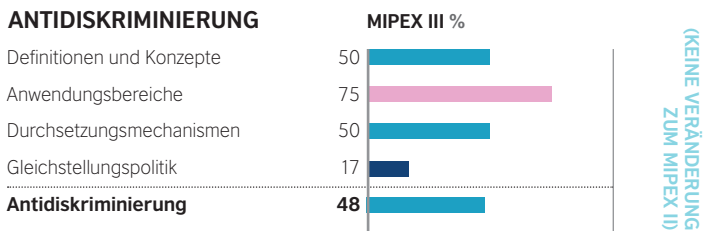


Einbürgerungsmöglichkeiten



Seit 1999 gibt es in Deutschland, wie in vielen großen und Reformen durchführenden Einwanderungsländern, einen klaren Weg zur Einbürgerung für Personen mit festem Wohnsitz: in der ersten Generation durch Berechtigung (ähnlich wie in neun anderen Ländern), in der zweiten Generation durch Geburt (14 Ländern). Einbürgerungswilligen kommen verbesserte und gesicherte Rechtsverfahren und professionellere Einbürgerungstests zugute (siehe Kasten). Manche Seiten sprechen sich für eine beschleunigte Einbürgerung aus, um die erforderliche Aufenthaltsdauer zu verkürzen (derzeit sieben bis acht Jahre). Obwohl der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft die Integration vorantreiben kann, werden Einbürgerungswillige abgewiesen, wenn sie wirtschaftlich (wie in nur elf Ländern) und sprachlich (explizit in sechs Ländern) nicht bereits gut integriert sind. Zur Förderung der Einbürgerung besteht in 18 Ländern die Option der doppelten Staatsbürgerschaft; in Deutschland ist diese erst seit 2007 und nur für EU-Bürger möglich. Trotz Aufrufen zu Reformen müssen sich in naher Zukunft etwa 320.000 in Deutschland geborene junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine ihrer beiden Staatsbürgerschaften entscheiden.

ANTIDISKRIMINIERUNG



Die deutschen Antidiskriminierungsgesetze sind möglicherweise wirkungslos, weil potenzielle Opfer angesichts schwacher Gleichstellungsgremien und eines geringen staatlichen Engagements nicht die benötigte Unterstützung erhalten (siehe Kasten). Das Recht geht über die aktuellen EU-Mindeststandards hinaus. Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Herkunft oder Religion ist in den meisten Lebensbereichen untersagt, in einigen Bereichen auch die Diskriminierung aufgrund der Nationalität. Trotz gewisser Verbesserungen seit 2008 sind Nichtregierungsorganisationen in ihrer rechtlichen Stellung und ihren Klagemöglichkeiten stärker eingeschränkt als in 14 anderen MIPEX-Ländern. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat weniger Kompetenzen zur Unterstützung von Opfern als entsprechende Einrichtungen in 24 anderen Ländern. Sie kann begrenzte Untersuchungen der Fälle durchführen, verfügt aber nicht über eigene Streitschlichtungsverfahren (12 Länder), kann vor Gericht keine Forderungen für Opfer geltend machen (12 Länder) und keine eigenen Verfahren einleiten (13 Länder).

LISTE DER INDIKATOREN

1. MOBILITÄT DES ARBEITSMARKTES

1.1 Zugang

1. Unmittelbarer Zugang zu abhängiger Beschäftigung; 2. Zugang zum privaten Sektor; 3. Zugang zum öffentlichen Sektor; 4. Unmittelbarer Zugang zu selbstständiger Beschäftigung; 5. Zugang zu selbstständiger Beschäftigung

1.2 Zugang zu allgemeiner Unterstützung

6. Öffentliche Arbeitsvermittlung; 7. Bildung und Berufsausbildung; 8. Anerkennung von Qualifikationen

1.3 Gezielte Unterstützung

9. Staat erleichtert Anerkennung von Qualifikationen; 10. Maßnahmen für die wirtschaftliche Integration von Drittstaatsangehörigen; 11. Maßnahmen für die wirtschaftliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Migrantinnen; 12. Unterstützung bei der Inanspruchnahme der öffentlichen Arbeitsvermittlung

1.4 Arbeitnehmerrechte

13. Zugang zu Gewerkschaften; 14. Zugang zu Sozialversicherungen; 15. Arbeitsbedingungen; 16. Informationspolitik

2. FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

2.1 Kriterien

17. Dauer und benötigte Unterlagen; 18. Partner und Altersgrenzen; 19. Minderjährige Kinder; 20. Abhängige Angehörige; 21. Abhängige volljährige Kinder

2.2 Bedingungen für die Statusbewilligung

22. Integrationsbedingungen vor der Ankunft; 23. Integrationsbedingungen nach der Ankunft; 24. Wohnverhältnisse; 25. Wirtschaftliche Ressourcen; 26. Maximale Dauer; 27. Kosten

2.3 Stattsicherheit

28. Gültigkeitsdauer; 29. Gründe für Ablehnung, Widerruf, Zurückweisung; 30. Berücksichtigung persönlicher Umstände; 31. Rechtliche Absicherung

2.4 Mit dem Status verbundene Rechte

32. Eigenständige Berechtigungen für Partner und Kinder; 33. Bei Witwenschaft, Scheidung, Tod, Gewalt; 34. Für andere Familienangehörige; 35. Zugang zu Schule und Ausbildung; 36. Abhängige und selbstständige Beschäftigung; 37. Sozialleistungen

3. BILDUNG

3.1 Zugang

38. Zugang zu Vorschuleinrichtungen; 39. Besuch der Pflichtschule als gesetzlicher Anspruch; 40. Bewertung des vorhandenen Wissens; 41. Unterstützung beim Zugang zu weiterführenden Schulen; 42. Zugang zu Berufsausbildung; 43. Zugang zu Hochschulen; 44. Beratung und Hilfestellung

3.2 Bedürfnisorientierung

45. Einführungsprogramme; 46. Unterstützung in Unterrichtssprache(n); 47. Beobachtung der Schulkinder; 48. Bildungssituation bei Kindern mit Migrationshintergrund; 49. Lehrerausbildung

3.3 Neue Möglichkeiten

50. Möglichkeiten zum Erlernen von Immigrantensprachen; 51. Immigrantenkulturen; 52. Förderung der Integration und Beobachtung von Absonderungstendenzen; 53. Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern und Gemeinschaften

3.4 Interkulturelle Bildung für alle

54. Berücksichtigung in Lehrplänen; 55. Staatliche Unterstützung von Informationsinitiativen; 56. Anpassung von Lehrplänen an kulturelle Vielfalt; 57. Anpassung des Alltagslebens; 58. Aufnahme von Migrant(inn)en in den Lehrkörper; 59. Lehrerfortbildung

7. POLITISCHE PARTIZIPATION

4.1 Wahlrecht

60. Wahlrecht bei nationalen Wahlen; 61. Regionale Wahlen; 62. Kommunalwahlen; 63. Passives Wahlrecht bei Kommunalwahlen

4.2 Politische Freiheiten

64. Vereinigungsfreiheit; 65. Politische Parteien; 66. Medienproduktion

4.3 Beiräte

67. Beiräte auf nationaler Ebene; 68. Regionale Ebene; 69. Hauptstadtebene; 70. Kommunalebene sonstiger Städte

4.4 Umsetzungsmaßnahmen

71. Informationspolitik; 72. Öffentliche Finanzierung/Unterstützung für Immigrantengremien auf nationaler Ebene; 73. Für Immigrantengremien auf regionaler Ebene; 74. Auf Hauptstadtebene; 75. Auf Kommunalebene in sonstigen Städten

5. DAUERHAFTER AUFENTHALT**5.1 Kriterien**

76. Erforderliche Aufenthaltsdauer und benötigte Unterlagen; 77. Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer während des Schulbesuchs/Studiums; 78. Frühere Abwesenheitszeiträume zulässig

5.2 Bedingungen für die Statusbewilligung

79. Bedingungen für Sprachkenntnisse und Integration; 80. Wirtschaftliche Ressourcen; 81. Dauer des Verfahrens; 82. Kosten

5.3 Stattsicherheit

83. Gültigkeitsdauer; 84. Verlängerbare Genehmigung; 85. Abwesenheitszeiträume; 86. Gründe für Ablehnung, Widerruf, Zurückweisung; 87. Berücksichtigung persönlicher Umstände vor Ausweisung; 88. Ausweisung ausgeschlossen; 89. Rechtsschutz

5.4 Verknüpfte Rechte

90. Aufenthalt im Ruhestand; 91. Beschäftigung und Bedingungen; 92. Sozialleistungen; 93. Anerkennung von Qualifikationen

6. EINBÜRGERUNGSMÖGLICHKEITEN**6.1. Kriterien**

94. Aufenthaltsdauer für Immigranten der ersten Generation; 95. Abwesenheitszeiträume; 96. Partner/Ehegatten einheimischer Staatsbürger(innen); 97. Staatsbürgerschaft von Geburt an für zweite Generation; 98. Für dritte Generation

6.2 Bedingungen für die Statusbewilligung

99. Sprachkenntnisse; 100. Staatsbürgerschaft/Integration; 101. Wirtschaftliche Ressourcen; 102. Vorstrafen; 103. Charakterliche Eignung; 104. Maximale Dauer des Verfahrens; 105. Kosten

6.3 Stattsicherheit

106. Zusätzliche Gründe für Ablehnung; 107. Ermessensspielraum bei Ablehnung; 108. Berücksichtigung persönlicher Umstände bei Ablehnung; 109. Rechtsschutz; 110. Gründe für Entzug; 111. Zeitliche Begrenzung für Entzug; 112. Staatenlosigkeit

6.4 Doppelte Staatsbürgerschaft

113. Doppelte Staatsbürgerschaft für erste Generation; 114. Für zweite/dritte Generation

7. ANTIDISKRIMINIERUNG**7.1 Definitionen und Konzepte**

115. Definition schließt direkte und indirekte Diskriminierung, Belästigung, Anstiftung zur Diskriminierung ein; 116. Diskriminierung aufgrund von Verbindungen mit anderen Personen und aufgrund angenommener Eigenschaften; 117. Gilt für natürliche und juristische Personen; 118. Gilt im öffentlichen Sektor; 119. Gesetzliche Verbote; 120. Vereinigungsfreiheit bei Beeinträchtigung der Gleichstellung eingeschränkt; 121. Mehrfache Diskriminierung

7.2 Anwendungsbereiche

122. Antidiskriminierungsgesetz richtet sich gegen Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Abstammung, Religion, Glaube und Nationalität am Arbeitsplatz und in der Berufsbildung; 123. Bildungsbereich; 124. Soziale Sicherung einschließlich sozialer Sicherheit; 125. Soziale Vorteile; 126. Zugang zu und Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnung; 127. Einschließlich Gesundheit;

7.3 Durchsetzungsmechanismen

128. Verfügbare Verfahrenswege; 129. Alternative Schlichtungsverfahren; 130. Gründe; 131. Dauer; 132. Beweislast; 133. Situationstests und statistische Daten; 134. Schikane; 135. Staatliche Unterstützung; 136. Rolle von Rechtsträgern; 137. Umfang rechtlicher Maßnahmen; 138. Sanktionen; 139. Motivation Diskriminierung

7.4 Gleichstellungspolitik

140. Spezielle Gleichstellungsbehörde existiert; 141. Unterstützt Opfer; 142. Fungiert als quasigerichtliche Einrichtung; 143. Hat einen gesetzlichen Status; 144. Kann Verfahren einleiten, Untersuchungen durchführen, Ergebnisse durchsetzen; 145. Staat informiert und fördert den Dialog; 146. Mechanismen zur Sicherstellung der Einhaltung auf nationaler Ebene mit eigenen Regierungsstellen; 147. Öffentliche Einrichtungen fördern Gleichstellung bei Stellen- und Auftragsvergabe; 148. Positive Maßnahmen

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um eine verkürzte Liste der Indikatoren handelt. Die vollständige Liste finden Sie unter www.mipex.eu.

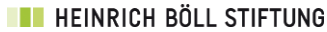
MANAGEMENTPARTNER



FORSCHUNGSPARTNER



NETZWERKPARTNER





‘Der MIPEX beschreibt prägnant die Integrationspolitiken in ganz Europa und Nordamerika und beleuchtet ihre Stärken und Schwächen. Mit dieser wertvollen Ressource können die Mitglieder des Europäischen Parlaments Vergleiche zur Integrationspolitik in den einzelnen Ländern anstellen und beurteilen, wie unsere diversifizierten Gesellschaften günstige Bedingungen für die Partizipation von Immigrantinnen und Immigranten herstellen können. Die praktischen Hinweise helfen, Schwächen in Stärken zu verwandeln.’

JUAN FERNANDO LÓPEZ AGUILAR, VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ UND INNERES IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

‘Im Lauf der Jahre hat sich der MIPEX als wertvolles Werkzeug für die Darstellung und Bewertung der Integrationspolitik in den Ländern der Europäischen Union etabliert. Gern unterstütze ich diese Initiative, zumal in der dritten Ausgabe alle EU-Mitgliedstaaten und neue Aspekte der Integrationspolitik berücksichtigt werden. Der MIPEX bietet eine gute Basis für die Analyse aktueller Entwicklungen in Europa. Besonders hervorzuheben ist, dass viele Mitgliedstaaten bei der Integration von Migrantinnen und Migranten in Bereichen, in denen EU-Gesetze existieren, im Allgemeinen besser abschneiden, etwa bei der Familienzusammenführung, beim dauerhaften Aufenthalt oder bei der Antidiskriminierung.’

CECILIA MALMSTRÖM, EU-KOMMISSARIN FÜR INNENPOLITIK

‘Mithilfe des MIPEX können Menschenrechtsakteure präzise nachfragen, ob und wie Regierungen internationale Grundrechtsprinzipien in der nationalen Integrationspolitik und -gesetzgebung umgesetzt haben. Der MIPEX überträgt diese normativen Standards auf die Praxis und schafft Klarheit darüber, wie sich Rechtsauffassungen auf den Beschäftigungszugang von Immigrantinnen und Immigranten, auf die Sicherung ihres Aufenthalts und Familienlebens, auf ihre Einbürgerung und Teilhabe an der Zivilgesellschaft sowie den Diskriminierungsschutz auswirken.’

ILZE BRANDS KEHRIS, VERWALTUNGSRATSVORSITZENDE DER AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE

‘Der MIPEX beeindruckt durch die detaillierte Darstellung der Integrationspolitik einer wachsenden Zahl von Ländern unter der Ägide eines internationalen Teams aus Wissenschaftlern und Experten. Die Ergebnisse regen zu weiteren vergleichenden Analysen an und stellen eine solide Faktenbasis für die Entwicklung informierter Politiken bereit. Für die Politik- und Forschungspartner des Metropolis Project ist der MIPEX eine hervorragende Grundlage für Analysen und Entscheidungen.’

HOWARD DUNCAN, EXEKUTIVDIREKTOR DES METROPOLIS PROJECT

‘Ich bin von der Qualität des Index Migration und Integration beeindruckt. Die langfristige Sicht auf Integrationsfragen ist vielversprechend. Ich bin der Meinung, dass der Integrationsbereich die gleiche kontinuierliche Aufmerksamkeit verdient, wie sie für die Themen Gesundheit, Bildung oder Arbeitsmarkt längst selbstverständlich ist. Vor allem müssen wir von den ideologisch geprägten und polemischen Debatten wegkommen, die derzeit den Diskurs über Migration und Integration bestimmen, und uns wieder an handfesten Fakten und Zahlen orientieren. Der British Council und die Migration Policy Group steuern hier mit dem Index Migration und Integration wichtige Impulse bei. Ich unterstütze Ihr Projekt nachdrücklich und wünsche Ihnen und dem MIPEX viel Erfolg.’

AMIN MAALOUF, SCHRIFTSTELLER

WWW.MIPEX.EU



Der MIPEX III wird im Rahmen des Projekts *Outcomes for Policy Change*, das durch den Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen kofinanziert wird, erstellt.